

NR. 9

Heinz Lothar Grob
André Coners

Finanzierungsrechnungen als
Bestandteil des Rechnungswesens

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSINFORMATIK DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER
STEINFURTER STR. 107, 48149 MÜNSTER, FON (0251) 83-38000, FAX (0251) 83-38009
E-MAIL: GROB@UNI-MUENSTER.DE
<http://www-wi.uni-muenster.de/aw/>

Juli 1999

Inhalt

1 Einleitung	1
2 Der klassische integrative Ansatz	2
3 Finanzierungsrechnungen	10
3.1 Klassifizierung	10
3.2 Derivative Finanzierungsrechnungen	10
3.3 Originäre Finanzierungsrechnungen	14
3.3.1 Überblick	14
3.3.2 Ermittlung per Umsatzmatrix	17
3.3.3 Ermittlung im Rahmen des integrativen Ansatzes	19
3.3.3.1 Finanzkonten als Datenbasis	19
3.3.3.2 Zusatzkontierungen als Datenbasis	21
4 Ergebnis	24
Literatur	26

1 Einleitung

Die Finanzierungsrechnung ist als finanzwirtschaftliches Teilsystem des Rechnungswesens anzusehen. In ihr werden die Ein- und Auszahlungen einer Periode in Staffel- oder Kontoform gegenübergestellt.¹ Sie bezieht sich entweder auf die Vergangenheit oder die Zukunft und kann deshalb als Dokumentations- und Kontrollrechnung oder Finanzplan verwendet werden.² Ihr Rechnungszweck liegt in der Gewinnung von Informationen über die zahlungswirksamen Vorgänge des betrieblichen Produktions- und Absatzprozesses sowie der Investitions- und Finanzierungsaktivitäten.³ Aufgrund von Finanzierungsrechnungen läßt sich also die finanzielle Situation einer Unternehmung beurteilen.

Unternehmungen müssen jederzeit der Existenzbedingung gerecht werden, fällige Zahlungsverpflichtungen betrags- und termingerecht erfüllen zu können.⁴ An eine Finanzierungsrechnung ist deshalb zunächst die Anforderung zu stellen, daß sie den zu deckenden Finanzbedarf einer (Plan-)Periode offenlegt. Von dessen Ausmaß und dem aus der Finanzierungsrechnung erkennbaren *Innenfinanzierungspotential* hängt die Einhaltung der Existenzbedingung auf Dauer ab. Darüber hinaus ist das in einer Finanzierungsrechnung zu berücksichtigende *Außenfinanzierungspotential* relevant. Dieses quantifiziert die Möglichkeit zur Beschaffung von Finanzmitteln auf dem Kapitalmarkt.

Die Finanzierungsrechnung dient durch Erfassung, Planung und Kontrolle von Zahlungsgrößen den Zielen Liquiditätssicherung und -steuerung.⁵ Trotz der existentiellen Bedeutung der Liquiditätsziele sind Finanzierungsrechnungen in der Praxis weniger verbreitet als Erfolgsrechnungen.⁶ In der Literatur werden hierfür folgende Gründe angeführt:⁷

¹ Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 2, Chmielewicz, K. (1/1993), Sp. 604, derselbe (3/1993), S. 44 und Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 156 f.

² Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 30, Chmielewicz, K. (1/1993), Sp. 610, derselbe (3/1993), S. 49.

³ Vgl. Amen, M. (1998), S. 8.

⁴ Illiquidität ist gemäß § 102 KO ein Konkursgrund. Vgl. Kalinski, R. (1986), S. 60 und Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 642. Vgl. auch Chmielewicz, K. (1976), S. 47 ff. und S. 91 ff., derselbe (3/1993), S. 50.

⁵ Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 5 f., Kalinski, R. (1986), S. 65 ff., und Chmielewicz, K. (1/1993), Sp. 604 f.

⁶ Empirische Untersuchungen zum - in der Tendenz allerdings zunehmenden - Verbreitungsgrad von Finanzierungsrechnungen sind u. a. den Beiträgen von Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), 162 f., Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 646 ff. und Stahn, F. (1996), S. 652 ff. zu entnehmen. Vgl. auch die von Pellens, B. (1999), S. 298 zitierte Literatur. Zu beachten ist, daß sich die Erhebungen auf veröffentlichte Finanzierungsrechnungen beziehen.

⁷ Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 4, Chmielewicz, K. (1976), S. 107 ff., Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 165.

- Eine Überbetonung des *Erfolgsdenkens* hat zu einer Vernachlässigung des Denkens in Zahlungsgrößen geführt;
- der Umstellungsaufwand für das auf Erfolgsrechnungen zugeschnittene Rechnungswesen (z. B. erforderliche Modifikationen an Kontenplänen, mangelnde EDV-Unterstützung für Finanzierungsrechnungen) wird als zu hoch angesehen;
- aussagekräftige Finanzierungsrechnungen erfordern eine zusätzliche Datenerfassung durch die Finanzbuchhaltung;
- es besteht kein gesetzlicher Aufstellungs- und Publizitätszwang für Finanzierungsrechnungen.¹

Die Erfolgs- und Vergangenheitsorientierung des Rechnungswesens sowie die in der Finanzwirtschaft vorfindbare Dominanz des Planungs- gegenüber dem Kontrollmotiv haben dazu geführt, daß Finanzierungsrechnungen überwiegend außerhalb des Rechnungswesens in Form von Finanzplänen praktiziert werden. Mit diesem Beitrag wird das Ziel verfolgt, Finanzierungsrechnungen als integrativen Bestandteil des Rechnungswesens darzustellen. Bei dem im folgenden zu erläuternden Konzept steht die Kontrollfunktion des offiziellen Rechnungswesens bezüglich der Finanzlage im Vordergrund. Denkbar ist aber auch, das Konzept durch Integration *geplanter* Geschäftsvorfälle für Planungszwecke einzusetzen.

2 Der klassische integrative Ansatz

Im System der doppelten Buchhaltung - kurz: Doppik² - werden traditionell Bilanz- und Erfolgskonten unterschieden. Zusätzlich können Finanzkonten eingerichtet werden.³ Während auf Bilanzkonten der Bestand liquider Mittel zu führen ist, beinhalten die Finanzkonten die Ein- und Auszahlungen als Bewegungsgrößen. Bereits frühzeitig wurde das Konzept eines dreiteiligen Rechnungssystems entwickelt, das eine abschlußmäßige Integration der Kontensalden in einer Bilanz-, Erfolgs-⁴ und Finanzierungsrechnung vorsieht.⁵ Dieses Konzept, das hier als der *klassische* integrative Ansatz bezeichnet wird, zeichnet sich dadurch aus, daß die Finanzierungsrechnung nicht aus anderen Rechenwerken abgeleitet wird, sondern ein integra-

¹ Abgesehen vom handelsrechtlichen Konzernabschluß börsennotierter Mutterunternehmen, für den das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich in § 297 Abs. 1 HGB eine Finanzierungsrechnung als Pflichtbestandteil des Konzernanhangs eingeführt hat, vgl. Pellens, B. (1999), S. 306 f. und S. 502.

² Vgl. zur Doppik z. B. Eisele, W. (1998), S. 67 ff. und S. 489.

³ Ausgehend von Lehmann, M. R. (1925), S. 344. Vgl. auch Chmielewicz, K. (1976), S. 108, Kalinski, R. (1986), S. 173 und Dellmann, K. (1990), Rn. 32.

⁴ Mit dem Begriff der Erfolgsrechnung verbindet sich zunächst die Gewinn- und Verlustrechnung. Die - pagatorische - Leistungs- und Kostenrechnung läßt sich ebenso im dreiteiligen Rechnungssystem integrieren. Für sie gelten die Ausführungen analog.

⁵ Vgl. insbesondere Chmielewicz, K. (1976), S. 84 ff.

tives Teilsystem des Rechnungswesens darstellt. Die Finanzierungsrechnung entsteht durch Buchungen der Zahlungsvorgänge auf speziellen Konten – den sogenannten Finanzkonten.¹ Aus Abb. 1 gehen die Komponenten des dreiteiligen Rechnungssystems hervor:

Zu erfassende Daten	Kontenart	Abschlußrechnung	Art der Rechnung
Ein-/Auszahlungen	Finanzkonten	Finanzierungsrechnung	Bewegungsrechnung
Vermögen/Kapital	Bilanzkonten	Bilanz	Bestandsrechnung
Erträge/Aufwendungen	Erfolgskonten	Erfolgsrechnung	Bewegungsrechnung

Abb. 1: Komponenten des dreiteiligen Rechnungssystems

Im dreiteiligen Rechnungssystem sind also abweichend von der gängigen Finanzbuchhaltungspraxis die liquiditätswirksamen Geschäftsvorfälle nicht auf Konten der Bilanz (etwa Kasse, Bank, Postscheck), sondern auf nach Zahlungszwecken differenzierenden Finanzkonten (etwa Konten für Umsatzeinzahlungen, Personalauszahlungen, Materialauszahlungen) zu erfassen. Die Aktivseite der Bilanz wird durch den Abschluß der Finanzierungsrechnung vervollständigt. Hierzu ist der im Rahmen der Finanzierungsrechnung zu ermittelnde Totale Cash Flow, der sich als Differenz sämtlicher Ein- und Auszahlungen ergibt, auf die bilanziellen Zahlungsmittelkonten zu übertragen. Aus der Zusammenfassung des Totalen Cash Flow mit den Anfangsbeständen ergibt sich der in der Bilanz auszuweisende Endbestand liquider Mittel.

Die in Abb. 1 aufgeführten Konten sowie die Abschlußrechnungen, zu denen sich die Kontensalden verdichten, unterscheiden sich nach der Art der zu erfassenden Daten. Die als Geschäftsvorfälle bezeichneten Ereignisse – bzw. die zu verarbeitenden Daten – lassen sich anhand der Kriterien *Liquiditätswirksamkeit* und *Erfolgswirksamkeit* wie folgt klassifizieren:

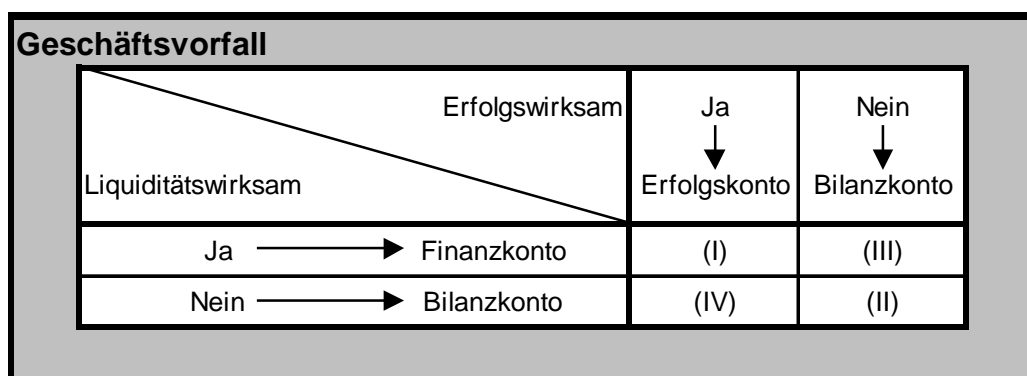


Abb. 2: Klassifikation der Geschäftsvorfälle²

¹ In der Literatur auch Ein- und Auszahlungskonten oder Einnahmen- und Ausgabenkonten genannt.

² Das Schema berücksichtigt keine Umgliederungen innerhalb der Finanzierungs- und der Erfolgsrechnung.

Während liquiditätswirksame Geschäftsvorfälle auf Finanzkonten zu buchen sind, schlagen sich erfolgswirksame Geschäftsvorfälle auf Erfolgskonten nieder. Nicht liquiditätswirksame Geschäftsvorfälle sind immer über die Bilanz abzuwickeln: Entweder werden ausschließlich Bilanzkonten oder Bilanz- und Erfolgskonten berührt.

Die in Abb. 2 dargestellten vier Klassen von Geschäftsvorfällen sollen nun anhand von Beispielen erörtert werden:¹

- Unter (I) werden Erfolgs- *und* Finanzkonten angesprochen, nicht jedoch Bilanzkonten. Zu denken ist hier etwa an Lohnzahlungen.
- Lediglich bilanzwirksame Geschäftsvorfälle (II), etwa der Zielkauf eines Grundstücks, betreffen nicht die Erfolgs- und die Finanzierungsrechnung der betrachteten Periode.
- Als Beispiel für einen liquiditäts- und bilanzwirksamen Geschäftsvorfall (III) sei die Inanspruchnahme eines Bankkredits genannt. Diese führt zu einer Erhöhung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und erscheint zugleich als Einzahlung in der Finanzierungsrechnung.
- Sektor (IV) vereint alle Geschäftsvorfälle, die Erfolgsrechnung *und* Bilanz berühren, nicht jedoch die Finanzierungsrechnung. Als Beispiel ist der Verbrauch von Rohstoffen anzuführen, die in einer Vorperiode beschafft und bezahlt wurden.

Was ist unter Liquiditätswirksamkeit, was unter Erfolgswirksamkeit genau zu verstehen? Ein liquiditätswirksamer Geschäftsvorfall bedeutet den Zu- oder Abgang von Bar- und/oder Buchgeld und somit Transaktionen in Form einer Ein- oder Auszahlung.

Die Zurechnung von Zahlungen zur *erfolgsrechnerisch richtigen* Periode löst sich von den Zufälligkeiten der Zahlungszeitpunkte. Im Rahmen der periodengerechten Erfolgsermittlung ist durch die Periodisierung von Zahlungen der Erfolgs- gegenüber dem Zahlungszeitpunkt gegebenenfalls auf der Zeitachse zu verschieben (vgl. Abb. 3). Stellt die dort abgetragene Periode $t=2$ die richtige Periode der Erfolgserfassung dar (z. B. Barverkauf), dann fällt die Periode der Liquiditätswirksamkeit des Geschäftsprozesses² mit der Periode seiner Erfolgswirksamkeit zusammen. Ausgehend vom Zeitpunkt der Liquiditätswirksamkeit eines Geschäftsprozesses ist die *Vorverlagerung* des Zeitpunktes seiner Erfolgswirksamkeit (z. B. Zielverkauf) in Anlehnung an die begriffliche Unterscheidung bei Rechnungsabgrenzungsposten als antizipative Periodisierung zu bezeichnen. Eine Verlagerung der Erfolgswirksamkeit auf spätere Zeitpunkte (z. B. Abschreibungen) soll analog als transitorische Periodisierung von Zahlungen bezeichnet werden.³

¹ Vgl. zur folgenden Auflistung Kalinski, R. (1986), S. 175.

² Ein Geschäftsprozeß kann einen oder mehrere zusammengehörige Geschäftsvorfälle, also buchhaltungsrelevante Ereignisse beinhalten.

³ Vgl. Chmielewicz, K. (2/1993), Sp. 1514 f.

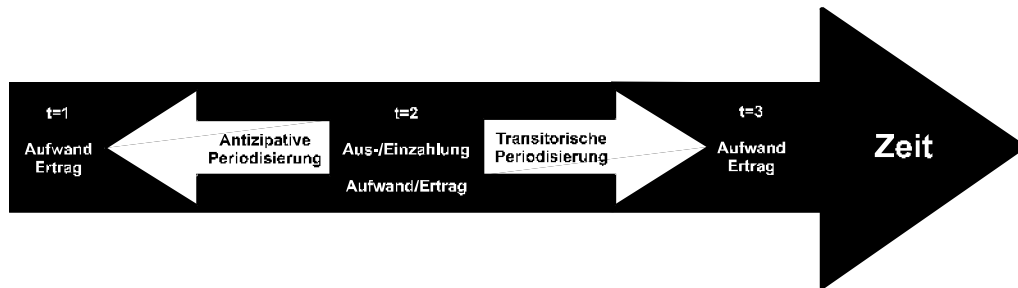


Abb. 3: Antizipative und transitorische Periodisierung

Handelsrechtlich wird die Periodisierung anhand von *Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung* (GoB)¹ geregelt. Sie legen fest, in welchem Zeitpunkt die Ein- und Auszahlungen der aktuellen, einer vorhergehenden oder einer zukünftigen Rechnungsperiode entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Sektoren I und IV der Matrix aus Abb. 2) oder erfolgsunwirksam (Sektoren II und III) in der Bilanz zu erfassen sind. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB schreibt die Periodisierung von Auszahlungen zu Aufwendungen und von Einzahlungen zu Erträgen vor. Implizit ergibt sich aus dieser Vorschrift der *Grundsatz der Pagatorik*, nach dem im Jahresabschluß lediglich solche Geschäftsvorfälle, die letzten Endes Zahlungsvorgänge auslösen, berücksichtigt werden dürfen. Im Gegensatz zur unternehmensinternen Leistungs- und Kostenrechnung ist der handelsrechtlichen Rechnungslegung die Einbeziehung kalkulatorischer Rechenelemente, die auch in der Zukunft nicht zu Ein- oder Auszahlungen führen, *verboten*.

Die aus dem Verkauf der Güter und Dienstleistungen resultierenden Erfolgsbeiträge, also die Differenz der einem einzelnen Geschäft zurechenbaren Erträge und Aufwendungen, werden gemäß des in § 252 Abs. 1 Nr. 4 (2. Halbsatz) HGB kodifizierten *Realisationsprinzips* sowie des ergänzend hinzuzuziehenden Grundsatzes der *Abgrenzung der Sache nach* erfaßt. Bestimmte Kriterien konkretisieren dabei den Leistungszeitpunkt und nicht den Zahlungszeitpunkt als Zeitpunkt der Ertragsrealisation. Der Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach verlangt, den realisierten Erträgen die ihnen zurechenbaren Aufwendungen gegenüberzustellen. Damit werden die mit einem Absatzgeschäft zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen auf denselben Zeitpunkt bezogen, nämlich den Leistungszeitpunkt, und für den Zweck der Erfolgsbeurteilung vergleichbar gemacht.² Zeitraumbezogene Zahlungen sind gemäß des Grundsatzes der *Abgrenzung der Zeit nach* als Aufwendungen bzw. Erträge zu periodisieren. Die erfolgswirksame Zurechnung zu den einzelnen Perioden erfolgt dabei zeitanteilig. Außer-

¹ Vgl. zu den GoB Leffson, U. (1987), S. 17 ff., Baetge, J. (1995), Rn. 238 ff. und derselbe (1996), S. 65 f. Die auf Schmalenbachs dynamische Bilanzauffassung zurückgehenden für die Periodisierung maßgeblichen sogenannten Definitionsgrundsätze für den Jahreserfolg werden kommentiert bei Leffson, U. (1987), S. 247 ff. sowie S. 299 ff., Chmielewicz, K. (2/1993), Sp. 1522 f., Baetge, J. (1995), Rn. 318 ff. und derselbe (1996), S. 86 ff. Auf letztgenannte Fundstelle beziehen sich im wesentlichen die nachfolgenden Ausführungen. Zur kostenrechnerischen Periodisierung vgl. Chmielewicz, K. (2/1993), Sp. 1517.

² Vgl. Holzer, P., Jung, U. (1990), S. 285.

ordentliche Erfolgskomponenten sind in der Periode zu erfassen, in der sie anfallen bzw. als solche erkannt werden.

Geschäftsvorfälle, die mit Zahlungs- und/oder Lagerfristen verbunden sind, werden zwischen Bilanzkonten auf der einen Seite und Erfolgs- (IV) oder Finanzkonten (III) auf der anderen Seite abgewickelt. Treten diese Fristen nicht auf, so ist immer ein Finanz- *und* ein Erfolgskonto (I) angesprochen.¹ Zahlungen, die im Zahlungszeitpunkt (z. B. Barverkauf), einem vorhergehenden (z. B. Zielverkauf) oder späteren Zeitpunkt (z. B. Investition in abnutzbares Anlagevermögen) direkt auf den Erfolg wirken, sind als *Erfolgszahlungen* zu bezeichnen. Diese sind gegenüber den *Finanzzahlungen* (z. B. Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten) abzugrenzen.² Finanzzahlungen berühren weder sofort noch zeitversetzt die Erfolgsrechnung. In der Totalperiode besteht Wertgleichheit zwischen den kumulierten Erfolgszahlungen und den kumulierten erfolgsrechnerisch ausgewiesenen Ergebnissen. Unterschiede bestehen lediglich hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Ein- und Auszahlungen einerseits, Erträge und Aufwendungen andererseits, auf die einzelnen (Jahres-) Abschnitte der Totalperiode.³

Abb. 4 zeigt den Zeitpunkt der Erfassung von Absatzvorgängen in der Erfolgs- und in der Finanzierungsrechnung.⁴

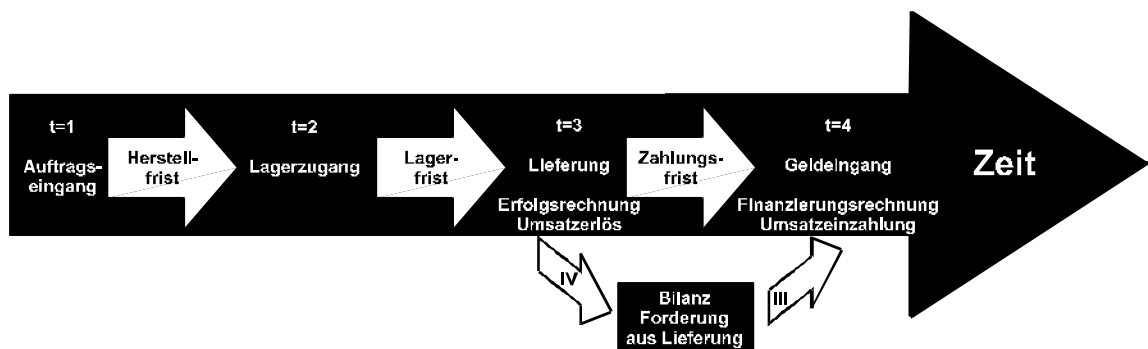


Abb. 4: Zeitpunkt der Erfassung von Absatzvorgängen in der Erfolgs- und in der Finanzierungsrechnung

Dargestellt wird eine aufgrund der Zahlungsfrist zwischen $t=3$ und $t=4$ erforderliche antizipative Periodisierung der Umsatzeinzahlung, deren Abwicklung über die Bilanz erfolgt (IV). Mit der Produktauslieferung in $t=3$ wird der Absatzvorgang erfolgs- und bilanzwirksam, die

¹ Vgl. Dellmann, K. (1990), Rn. 34 f., Chmielewicz, K. (1976), S. 156 ff. und Niebling, H. (1973), S. 26.

² Zu dieser Differenzierung vgl. Chmielewicz, K. (1976), S. 33 f. Anzumerken ist, daß der Autor nicht zwischen Einzahlungen und Einnahmen sowie Auszahlungen und Ausgaben unterscheidet und deshalb von Erfolgseinnahmen, Erfolgsausgaben, Finanzeinnahmen und Finanzausgaben spricht. Vgl. ebenda, S. 117 f.

³ Vgl. Chmielewicz, K. (1976), S. 111 und Holzer, P., Jung, U. (1990), S. 282.

⁴ Liquiditäts- und Erfolgswirkungen verschiedener Geschäftsprozesse werden anhand von Beispielen erläutert bei Chmielewicz, K. (1976), S. 109 ff. Die Abbildung lehnt sich an bei Chmielewicz, K. (1976), S. 111.

zugehörige Erfolgseinzahlung berücksichtigt die Finanzierungsrechnung in $t=4$. Zugleich wird die in der Bilanz als Differenzposten zwischen Liquiditäts- und Erfolgswirkung des Absatzvorganges in $t=3$ gespeicherte Forderung ausgebucht (III). Im System der Doppik ermöglicht die Aktivierung einer Forderung die gegenüber dem Zahlungszeitpunkt zeitlich vorverlegte Erfolgsrealisation bei Absatzvorgängen.

Die Bilanz ist bezüglich der zu Erfolgswahlungen führenden Geschäftsprozesse die zwischen der Finanzierungs- und der Erfolgsrechnung stehende Schnittstelle mit Speichereigenschaft. Alle Geschäftsvorfälle, die nicht periodenkongruent in der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung zu verbuchen sind, werden zwischen der Bilanz und einer der beiden Bewegungsrechnungen abgewickelt. Mithin speichert die Bilanz bei zeitlichem Auseinanderfallen („*timing differences*“) von Liquiditäts- und Erfolgswirkung der Geschäftsprozesse diese Differenzen als Bestandsgrößen. Solche *timing differences* gehen z. B. mit Zielverkäufen, der Bildung von Rückstellungen und dem Zugang von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einher. Dagegen schlagen sich Barverkäufe bei Verbuchung auf Finanz- und Erfolgskonten nicht in der Bilanz, sondern in der Finanzierungs- und der Erfolgsrechnung nieder, wenn man von der entstandenen Umsatzsteuer-Verbindlichkeit abstrahiert.¹ Aus den oben erläuterten Finanzaahlungen resultieren in der Bilanz zu speichernde wertmäßige Unterschiede oder *value differences* zwischen Finanzierungs- und Erfolgsrechnung.² Damit tauchen in der Finanzierungsrechnung Positionen ohne Entsprechung in der Erfolgsrechnung auf.

Die Ausführungen zur Funktion der Bilanz entsprechen *Schmalenbachs* dynamischer Bilanztheorie. Dieser hat die Bilanz als *Kräftepeicher der Unternehmung* bezeichnet.³ In den Folgeperioden werden die in der Bilanz gespeicherten Bestände etwa durch Abschreibungen oder Tilgungszahlungen wieder aufgelöst. Die Bilanz fungiert als Speicher für:

- *Erfolgswahlungen*, die erst in zukünftigen Perioden zu Erträgen/Aufwendungen werden;
- *Erträge/Aufwendungen*, die erst in zukünftigen Perioden Erfolgswahlungen auslösen;
- *Finanzaahlungen*;
- *Erträge*, die noch nicht Aufwand sind (z. B. selbsterstellte Anlagen) und *Aufwendungen*, die noch nicht Erträge sind (z. B. Rückstellung für unterlassene Reparaturen, die selbst ausgeführt werden).

¹ Vgl. zu diesem Absatz Chmielewicz, K. (3/1993), S. 54 f., Kalinski, R. (1986), S. 176 f.

² Weitere *value differences* bestehen bei Verrechnung kalkulatorischer Leistungen und Kosten zwischen der Finanzierungsrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung.

³ Vgl. Schmalenbach, E. (1962), S. 74. Vgl. auch ebenda S. 66 ff. und Baetge, J. (1996), S. 19 ff.

Bewegungsrechnungen erklären Änderungen von Bestandsgrößen.¹ Dies betrifft die Bestandsgrößen „Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten“² auf der Aktivseite der Bilanz durch die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung sowie „Jahresüberschuß“ auf der Passivseite durch die Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung. Im dreiteiligen Rechnungssystem entsprechen sich die Änderungen des in der Bilanz auszuweisenden Bestandes liquider Mittel und der Saldo der Finanzierungsrechnung. Zur Erfolgsrechnung hin ist die Bilanz über den im Eigenkapital auszuweisenden Jahresüberschuß (Bilanzgewinn) verzahnt, der mit dem Saldo der Erfolgsrechnung (einschließlich Gewinnverwendungsrechnung) korrespondiert.

Die Bilanz läßt sich zur Überwachung des Liquiditäts- und des Erfolgszieles einsetzen, allerdings nur in globaler Form über den dort ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln bzw. den Jahresüberschuß. Dabei können sowohl die absolute Höhe der genannten Bestandsgrößen als auch das Ausmaß der Veränderung gegenüber der Vorperiode interessieren. Dagegen präsentieren Finanzierungs- und Erfolgsrechnung Informationen über die Ursachen der Ein- und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen. Im Ergebnis läßt sich festhalten, daß die Bilanz für die Überwachung des Liquiditäts- und des Erfolgsziels jeweils schlechter geeignet ist als die hierauf spezialisierte Bewegungsrechnung.³

Abb. 5 zeigt das sich aus der Buchhaltung - genauer gesagt Finanz-, Bilanz- und Erfolgsbuchhaltung - ergebende *dreiteilige System der Abschlußrechnungen*.⁴ In der beispielhaft dargestellten Bilanz ergibt sich anhand der Skontrationsformel Anfangsbestand [600 TDM] + Totaler Cash Flow [150 TDM] = ein Endbestand liquider Mittel von 750 TDM.

¹ Die Bestandsgrößen, deren Veränderung zu erklären ist, werden auch als *Fonds* bezeichnet. Ein Fonds besteht aus einer oder mehreren Bestandsgrößen. Vgl. Burger, A., Schellberg, B. (1996), S. 180 f., Coenberg, A. G. (1997), S. 628 ff., Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 643 f., Dellmann, K. (1990), Rn. 93 ff., von Wysocki, K. (1971), S. 618 f., Kalinski, R. (1986), S. 88 ff. und Käfer, K. (1984), S. 41.

² Bei entsprechender Fondsabgrenzung. Der in der Stellungnahme des IdW HFA 1/1995 empfohlene und in diesem Beitrag unterstellte Finanzmittelfonds besteht aus den oben aufgeführten Bilanzpositionen des § 266 Abs. 2 B. IV. HGB, vgl. HFA (1995), S. 210. Eine Ausgliederung der Schecks aus dem angeführten Fonds – der in der Literatur auch als „Flüssige Mittel“ oder „Liquide Mittel“ bezeichnet wird – ist nicht erforderlich, weil der Scheckbetrag bereits mit der Scheckhingabe als zugeflossen gilt. Vgl. Kalinski, R. (1986), S. 186, Fn. 2 und vgl. auch Schmalenbach, E. (1962), S. 61.

³ Vgl. zur begrenzten Aussagefähigkeit der Bilanz im Hinblick auf die Liquiditätsentwicklung Kalinski, R. (1986), S. 61.

⁴ Die Abbildung wurde modifiziert entnommen aus Chmielewicz, K. (1976), S. 100. Zu den Ausführungen vgl. ebenda, S. 98 ff., Chmielewicz, K. (1/1993), Sp. 608 f., derselbe (3/1993), S. 52 ff. Siehe auch Schierenbeck, H. (1987), S. 120 ff., Dellmann, K. (1990), Rn. 32 ff., Kalinski, R. (1986), S. 64 und S. 173 ff., Niebling, H. (1973), S. 61 ff. und S. 96 ff. sowie Pellens, B. (1999), S. 299.

		Salden der Finanzkonten		Salden der Bilanzkonten		Salden der Erfolgskonten	
Abschlußrechnung		Finanzierungsrechnung		Bilanz		Erfolgsrechnung	
Rechnungsgrößen	Einzahlungen 45.650	Auszahlungen 45.500	Sonstiges Vermögen 50.000	Sonstiges Kapital 46.550	Aufwendungen 36.300	Erträge 40.500	
			Liquide Mittel AB 600				
Saldo		Totaler Cash Flow = 150		Jahresüberschuß = 4.200			
Zielinhalt	Liquidität	detailliert		global		-	
	Erfolg	-		global		detailliert	

Abb. 5: Dreiteiliges Rechnungssystem (mit Beispiel)

Gesetzlich vorgeschrieben ist gemäß § 242 HGB lediglich das aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bestehende zweiteilige Rechnungssystem. Das hier dargestellte dreiteilige Rechnungssystem ist in der Unternehmenspraxis bislang nicht gebräuchlich, insbesondere werden keine über eine Finanzierungsrechnung abzuschließenden Finanzkonten geführt. Liquiditätswirksame Geschäftsvorfälle schlagen sich deshalb auf den Sachkonten der Bestandsgrößen „Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten“ nieder. Eine Analyse dieser Sachkonten erlaubt allerdings keine Rückschlüsse auf die *Ursachen* der Zahlungsmittelbewegungen.¹

In jüngster Zeit spielt das dreiteilige Rechnungssystem in den Diskussionen um controllingorientierte Reformen des Rechnungswesens öffentlicher Institutionen in Verbindung mit Überlegungen zum *New Public Management* und zum *Neuen Steuerungsmodell* eine Rolle.² Indes läuft bezüglich des öffentlichen Sektors die Diskussion in eine andere Richtung. Die dort bisher fehlenden Teile des Systems der Abschlußrechnungen - Bilanz und Erfolgsrechnung - sollen zur kameralistisch ermittelten Haushaltsrechnung (Finanzierungsrechnung) *hinzukommen*.³ Die angestrebte Ablösung des kameralistischen Systems durch die doppelte Buchhaltung soll die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung in die Lage versetzen, die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse öffentlicher Institutionen anhand erfolgswirtschaftlicher Zielvorgaben zu kontrollieren. Hiermit geht die Abkehr vom Prinzip der inputorientierten Steuerung - also die verwendungszweckgebundene Zuweisung von Finanzmitteln - und die Hinwendung zum Prinzip der outputorientierten Steuerung im Rahmen eines Globalhaushalts einher. Dabei stützt sich das Controlling auf Kennzahlen, die eine Beurteilung des

¹ Vgl. zu diesem Absatz Schierenbeck, H. (1987), S. 114, Chmielewicz, K. (1976), S. 107 ff.

² Vgl. Lüder, K. (1995), S. 463 f., derselbe (1997), S. 172, KGSt (1995), S. 9 ff., Budäus, D. (1996), S. 486 ff., derselbe (1997), S. 46 ff., Blönnigen, P., Kassner, U. (1996), S. 512 ff. und auch schon Schierenbeck, H. (1987), S. 120 ff. Zur besonderen Problematik des Controlling von Nonprofit-Organisationen vgl. Ossadnik, W. (1998), S. 342 ff.

³ Vgl. zur Verwaltungskameralistik Gornas, J. (1989), Sp. 1650 ff., Mülhaupt, L. (1987), S. 139 ff., Schierenbeck, H. (1987), S. 115 f.

Zielerreichungsgrades hinsichtlich Qualität, Leistung und Kosten erlauben.¹ Es sollte aber nicht übersehen werden, daß *Chmielewicz* bereits vor über 20 Jahren die Implementierung des dreiteiligen Rechnungssystems in der öffentlichen Verwaltung als Voraussetzung und Datenbasis des Kostencontrolling herausgearbeitet hat.²

3 Finanzierungsrechnungen

3.1 Klassifizierung

Finanzierungsrechnungen sind hinsichtlich ihrer Datenbasis wie folgt klassifizierbar:³

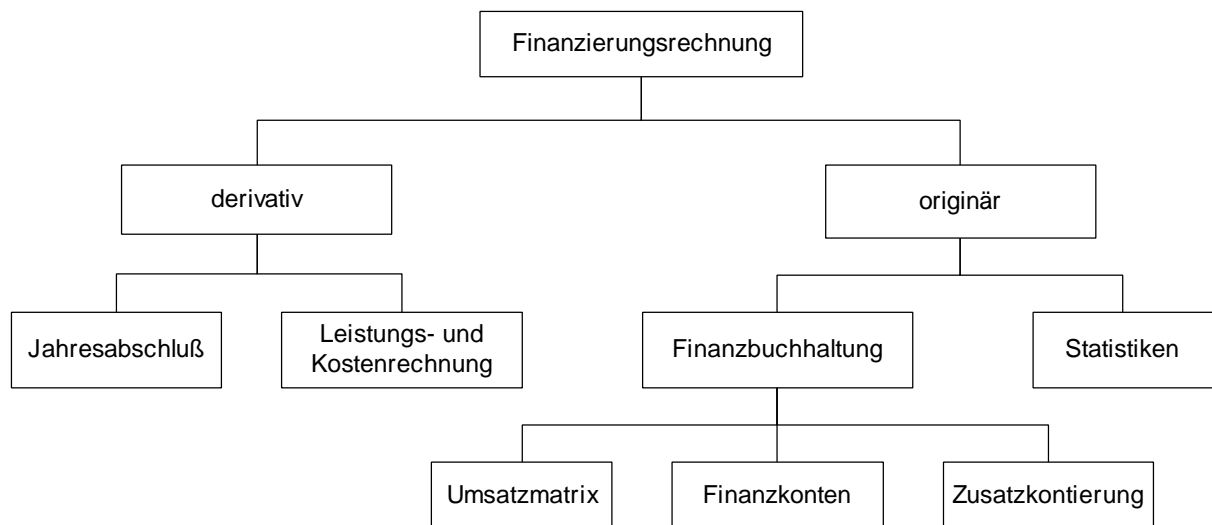


Abb. 6: Klassifikation von Finanzierungsrechnungen

Bevor die originäre Finanzierungsrechnung als integratives Teilsystem des Rechnungswesens in den Mittelpunkt der weiteren Überlegungen zu stellen ist, soll auf die sogenannten derivativen Ermittlungsmethoden eingegangen werden.

3.2 Derivative Finanzierungsrechnungen

Das Schrifttum zur *derivativen* Ermittlung der Finanzmittelbewegungen auf Basis des Jahresabschlusses thematisiert hauptsächlich die Frage, wie die Periodisierung der Zahlungen *rückgängig* zu machen ist. Dies geschieht unabhängig von der Buchhaltung in Form von Neben-

¹ Vgl. Lüder, K. (1987), S. 251 ff., derselbe (1995), S. 464 f., Budäus, D. (1996), S. 489 ff., derselbe (1997), S. 49 ff., Blönnigen, P., Kassner, U. (1996), S. 515 ff. und Teusch, W. (1996), S. 533 f.

² Vgl. Chmielewicz, K. (1976), S. 103. Ausdrücklich auf diesen Autor beziehen sich auch Lüder, K. (1987), S. 245 f., derselbe (1997), S. 172 und Schierenbeck, H. (1987), S. 120.

³ Vgl. auch Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 9 f.

rechnungen. Als klassisches Beispiel sei der aus dem Jahresüberschuß/-fehlbetrag ermittelte Cash Flow, der die Innenfinanzierungskraft quantifizieren soll, in vereinfachter Form wiedergegeben:¹

Jahresüberschuß/-fehlbetrag
+ Abschreibungen
- Zuschreibungen
+ Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen
- Auflösungen langfristiger Rückstellungen
<hr/>
= Cash Flow I
+ a. o. Aufwendungen
- a. o. Erträge
<hr/>
= Cash Flow II
<hr/>

Finanzierungsrechnungen sollen die tatsächlichen Zahlungsvorgänge dokumentieren. Dies ist a priori nur bei originären Rechnungen der Fall. Eine derivative Finanzierungsrechnung, bei der die Liquiditätsdaten aus Erfolgsdaten abgeleitet werden, nimmt oftmals Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Zahlungsvorgängen in Kauf. Gegen den derivativ errechneten Cash Flow ist einzuwenden, daß dieser nicht sämtliche Ein- und Auszahlungen erfaßt. Auf der einen Seite wirkt sich etwa eine liquiditätswirksame Erhöhung des Vorrats an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen trotz eines Finanzmittelabflusses nicht auf den Cash Flow aus. Auf der anderen Seite enthält der Cash Flow liquiditätsunwirksame Geschäftsvorfälle wie z. B. die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.²

¹ Aus Vereinfachungsgründen bestehen z. B. Abweichungen vom Arbeitsschema zur Ermittlung des Cash Flow nach DVFA/SG. Vgl. zu deren Schema DVFA/SG (1993), S. 599 ff. und Bieg, H., Hossfeld, C. (1996), S. 1429 ff, Baetge, J. (1998), S. 331 ff. Vgl. zum Cash Flow ebenda, S. 312 ff. und aus der Vielzahl an weiteren Literaturbeiträgen Coenberg, A. G. (1997), S. 618 ff., Leffson, U. (1970), S. 109 ff., Leffson, U. (1984), Tz. 358 ff., Chmielewicz, K. (1976), S. 194 ff., Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 157 f., Wagner, J. (1985), S. 1601 ff. und S. 1649 ff., Dellmann, K. (1990), Rn. 60 ff., Dellmann, K., Kalinski, R. (1986), S. 177 ff., Kalinski, R. (1986), S. 101 ff., Seicht, G. (1989), S. 23 ff., Siegwart, H. (1994), S. 19 ff., Burger, A., Schellberg, B. (1996), S. 184 f., Fingerhut, A. (1991), S. 32 ff., Refäuter, D. (1990), S. 76 ff., Wöhe, G. (1997), S. 835 ff., Perridon, L., Steiner, M. (1997), S. 551 ff.

² Zur Kritik am und zu Mißverständnissen über den Cash Flow vgl. Coenberg, A. G. (1997), S. 621, Wöhe, G. (1997), S. 837 f., Refäuter, D. (1990), S. 76 f., Seicht, G. (1989), S. 40 ff., Kalinski, R. (1986), S. 157 f., Wagner, J. (1985), S. 1649 ff., Perridon, L., Steiner, M. (1997), S. 554 f.

Eine differenziertere derivative Finanzierungsrechnung stellt die Kapitalflußrechnung dar.¹ Die an einem einfachen Beispiel darzustellende *Ermittlungskette der Kapitalflußrechnung* geht aus Abb. 7 hervor.²

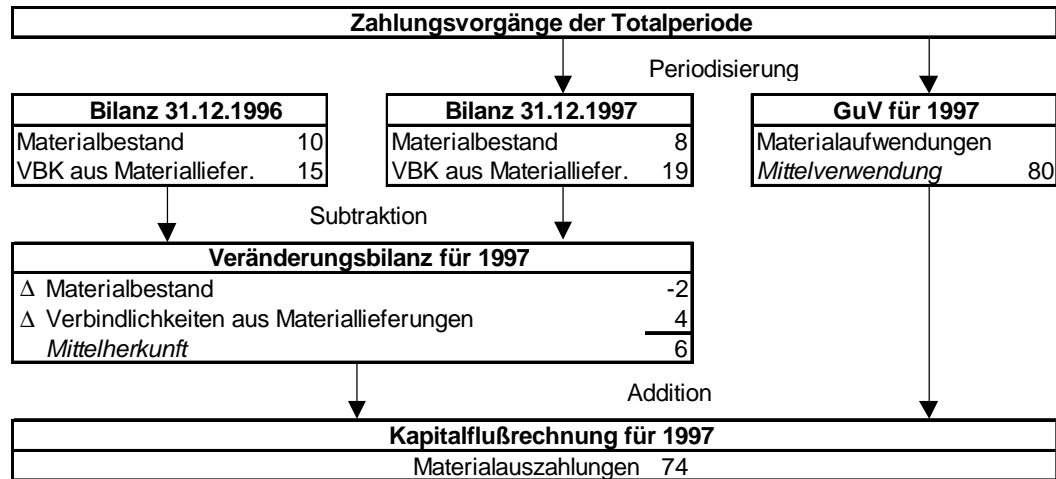


Abb. 7: Ermittlungskette der Kapitalflußrechnung (mit Beispiel)

Zunächst ist auf den Datenzusammenhang bei der Ermittlung einer Kapitalflußrechnung allgemein einzugehen. Aus der Periodisierung der Zahlungen im Zeitpunkt der Erfolgsrealisation resultieren die Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode und die Bilanz als Abgrenzungsinstrument der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Ermittlung einer Kapitalflußrechnung erfordert ein zweistufiges Vorgehen. Auf *Stufe eins* ist durch die postenweise Gegenüberstellung der Bilanz der betrachteten Periode mit der Vorperiodenbilanz eine Veränderungsbilanz zu bilden.³ Die ermittelten Beständedifferenzen sind unter dem Gesichtspunkt der Mittelherkunft und Mittelverwendung anzuordnen. Aktivminderungen und Passivminderungen werden als Mittelherkunft, Aktivminderungen und Passivminderungen als Mittelverwendung interpretiert. *Stufe zwei* besteht darin, die Veränderungsbilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung zu kombinieren. Erträge gelten hierbei als Mittelherkunft, Aufwendungen als Mittelverwendung. Hiermit wird der Versuch unternommen, die Periodisierung der

¹ Vgl. z. B. Busse von Colbe, W. (1966), S. 82 ff., Busse von Colbe, W. (1968), S. 9 ff., Käfer, K. (1984), S. 54 ff., Coenenberg, A. G. (1997), S. 623 ff., Leffson, U. (1984), Tz. 312 ff., Baetge, J. (1998), S. 257 ff., Baetge, J. (1996), S. 624 ff., Chmielewicz, K. (1976), S. 237 ff., Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 159 ff., Dellmann, K. (1990), Rn. 55 ff., Rn. 75 ff. und Rn. 110 ff., Dellmann, K., Kalinski, R. (1986), S. 176 ff., Kalinski, R. (1986), S. 78 ff. und S. 162 ff., Mansch, H., Stolberg, K., von Wysocki, K. (1995), S. 185 ff., Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 18 ff., Burger, A., Schellberg, B. (1996), S. 181 f., Stahn, F. (1996), S. 649 ff., Fingerhut, A. (1991), S. 78 ff., Wöhe, G. (1997), S. 843 ff., Holzer, P., Jung, U. (1990), S. 281 ff., Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 643 f., Perridon, L., Steiner, M. (1997), S. 580 ff.

² Die Abbildung wurde modifiziert entnommen aus Chmielewicz, K. (1976), S. 244.

³ Vgl. zur Veränderungsbilanz Chmielewicz, K. (1976), S. 185 ff., Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 157, Dellmann, K. (1990), Rn. 45 ff., Dellmann, K., Kalinski, R. (1986), S. 175 f., Kalinski, R. (1986), S. 73 ff., Perridon, L., Steiner, M. (1997), S. 583 ff., Seicht, G. (1989), S. 43, Coenenberg, A. G. (1997), S. 627 f., Leffson, U. (1984), Tz. 264 ff. und Tz. 283 ff., Pellens, B. (1999), S. 300 f.

am Anfang der Kette stehenden Zahlungsvorgänge wieder rückgängig zu machen. Dabei ist die Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung der Erfolgswirkungen anhand der Veränderungsbilanz um sämtliche in der Periode aufgetretenen Differenzen zwischen Erfolgs- und Liquiditätswirkung der Geschäftsprozesse zu korrigieren. Die liquiditätsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind zu neutralisieren. Um zu einer vollständigen Kapitalflußrechnung zu gelangen, sind darüber hinaus die Finanzaufwendungen einzubeziehen. Diese gehen – verdichtet – aus der Veränderungsbilanz hervor.

Das Beispiel der Abb. 7 gibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Materialauszahlungen einer Unternehmung auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.1997 und der Bilanz zum 31.12.1996 wieder. Den mit 80 TDM ausgewiesenen und als Mittelverwendung interpretierten Materialaufwendungen müssen nicht unbedingt Auszahlungen in derselben Höhe gegenüberstehen. Aus Auf- oder Abbau des Materiallagers sowie dem Eingehen und der Tilgung von Lieferantenverbindlichkeiten resultieren regelmäßig Differenzen zwischen Liquiditäts- und Erfolgswirkung der Geschäftsprozesse im Beschaffungsbereich. Im Beispiel steht den Materialaufwendungen eine als Mittelherkunft i. S. von Vermeidung des Abflusses liquider Mittel zu interpretierende Aktivminderung im Materialbestand von 2 TDM und Passivmehrung der Verbindlichkeiten aus Materiallieferungen in Höhe von 4 TDM gegenüber. Die Saldierung der Materialaufwendungen mit den aus der Veränderungsbilanz ersichtlichen vermiedenen Abgängen liquider Mittel ergibt die in der Kapitalflußrechnung 1997 auszuweisende tatsächliche Mittelverwendung, nämlich Materialauszahlungen in Höhe von 74 TDM.

Der mit der Kapitalflußrechnung angestrebte Rückschluß auf die tatsächlichen Zahlungsströme ist vom Informationsstand des Rechnungslegenden hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit von Positionen der Veränderungsbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abhängig. Schließlich geht aus den externen Bilanzen der Anteil der Verbindlichkeiten aus Materiallieferungen an den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht hervor. Allerdings könnten diese Informationen mit entsprechendem Ermittlungsaufwand durch eine ergänzende Analyse der Kreditorenkonten intern beschafft werden. Ein externer Finanzanalyst müßte gleichwohl die ungenaue Abbildung der Materialauszahlungen akzeptieren. Problematisch ist weiterhin die Ermittlung des liquiditätswirksamen Teils der Veränderungen bei den Rückstellungen. Da der Gewinn- und Verlustrechnung ein den Rückstellungen entsprechender Posten fehlt, sind zusätzliche Informationen erforderlich, um die Beständedifferenzen den verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zuordnen zu können. Im Vergleich hierzu ist die Berechnung der Umsatzeinzahlungen durch Zusammenfassung der Beständedifferenzen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den erhaltenen Anzahlungen und der Umsatzerlöse eher unproblematisch.

Werden die Erfolgsrechnung und die Veränderungsbilanz isoliert betrachtet, so sind die dort hinein interpretierten Mittelbewegungen kritisch zu beurteilen. Es erfolgt keine Abgrenzung der liquiditätswirksamen von den liquiditätsunwirksamen Bewegungen, z. B. werden Abschreibungen in der Veränderungsbilanz als Mittelherkunft und in der Erfolgsrechnung als Mittelverwendung interpretiert. Durch Saldierung dieser Größen kommt dann die Kapitalflußrechnung zum richtigen Ergebnis, daß mit der Vornahme von Abschreibungen keine Finanzmittelbewegungen verbunden sind. Für sich genommen bieten mithin sowohl die Veränderungsbilanz als auch die Erfolgsrechnung keine geeignete Datenbasis zur Beurteilung der Li-

liquiditätsentwicklung. Erst durch eine Datenintegration zur Kapitalflußrechnung entsteht ein aussagefähiges Rechenwerk, das die Finanzmittelbewegungen vollständig dokumentiert. In der Praxis bringt die präzise Neutralisierung der liquiditätsunwirksamen Erträge und Aufwendungen allerdings eine hohe zeitliche Beanspruchung der Rechnungslegenden mit sich. Es ist deshalb zu vermuten, daß die von den Unternehmen als Instrument des Finanzcontrolling verwendeten und gegebenenfalls auch veröffentlichten Kapitalflußrechnungen die tatsächlichen Ursachen der Zahlungsströme nur näherungsweise widerspiegeln.

Eine Qualitätsverbesserung der einer Kapitalflußrechnung zugrunde liegenden Daten läßt sich durch Substitution der Veränderungs- durch eine Bewegungsbilanz erzielen.¹ Das Aufstellen der Bewegungsbilanz erfordert einen Rückgriff auf Buchhaltungsdaten in Form der Hauptabschlußübersicht. Die dort ausgewiesenen Bewegungen auf der Sollseite der Bilanzkonten sind als Mittelverwendung, deren Bewegungen im Haben als Mittelherkunft zu interpretieren und in der Bewegungsbilanz gesondert auszuweisen.² Demgegenüber zeigt eine Veränderungsbilanz nur die *Salden* der Bewegungen, also die Differenzen aus Zu- und Abgängen. Folglich ist eine Bewegungsbilanz informativer als eine Veränderungsbilanz.

Eine derivative Finanzierungsrechnung läßt sich nicht nur aus den Daten der handelsrechtlichen Jahresabschlusses durchführen, sondern auch auf Basis der Leistungs- und Kostenrechnung. Voraussetzung wäre jedoch eine Aufteilung in liquiditätswirksame und –unwirksame Leistungen und Kosten. Eine solche Aufteilung ist in der Unternehmenspraxis jedoch nicht verbreitet.³

3.3 Originäre Finanzierungsrechnungen

3.3.1 Überblick

Originär ermittelte Finanzierungsrechnungen verwenden die Bewegungen von Bar- und Buchgeld als Datenbasis.⁴ Auf den Umweg der Ermittlung einer Veränderungsbilanz, die dann in einem weiteren Schritt mit der Gewinn- und Verlustrechnung zur Kapitalflußrechnung zusammenzufassen ist, wird verzichtet. Die originäre Finanzierungsrechnung - auch Finanzrechnung genannt - geht von einer direkten Aufschreibung der Zahlungen aus.⁵

¹ Ein Großteil der zitierten Literatur geht hingegen davon aus, daß Veränderungs- und Bewegungsbilanz materiell identisch sind.

² Vgl. auch Perridon, L., Steiner, M. (1997), S. 588.

³ Siegwart, H. (1994), S. 37 und S. 42 weist im Zusammenhang mit der Cash Flow Ermittlung darauf hin, daß in der Kostenstellenrechnung zusätzlich zu den beiden Spalten proportionale und fixe (ausgabenwirksame) Kosten eine Spalte für nicht ausgabenwirksame Kosten zu führen wäre. Nach Siegwart ermöglichen nur wenige Software-Pakete diese Dreiteilung der Kosten. Zu einer negativen Einschätzung der Kosten- und Leistungsrechnung als Datenbasis der Finanzierungsrechnung vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 5. Vgl. aber dagegen Niebling, H. (1973), S. 17 ff. und S. 37 ff.

⁴ Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 10 f., Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 157, Chmielewicz, K. (1976), S. 19 und S. 44 f.

⁵ Vgl. Chmielewicz, K. (1/1993), Sp.608.

Den mögliche Aufbau einer *originären* Finanzierungsrechnung veranschaulicht die in Abb. 8 dargestellte Staffel.¹ Die abgebildete Finanzierungsrechnung ist nach dem *Finanzmittelflußaspekt* gegliedert. Sie fokussiert auf die Präsentation der Finanzmittelherkunft und –verwendung. Insbesondere wird eine Klassifikation der Finanzmittelherkunft nach Finanzierungsarten angestrebt. Dabei ist zwischen *Innenfinanzierung* und *Außenfinanzierung* zu unterscheiden. Auf der Mittelverwendungsseite werden Auszahlungen für Ausschüttungen, Ertragsteuern, Investitionen und Kapitalrückführungen gesondert aufgeführt.

	TDM	TDM
+ Umsatzeinzahlungen	1.025	
+ Sonstige betriebliche Einzahlungen	+ 3	
- Materialauszahlungen	- 334	
- Personalauszahlungen	- 346	
- Sonstige betriebliche Auszahlungen	- 90	
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	+ 258	+ 258
+ Außerordentliche Einzahlungen	+ 8	
- Außerordentliche Auszahlungen	- 70	
= Außerordentlicher Cash Flow	- 62	- 62
= Cash Flow vor Zinsen und Dividenden		+ 196
+ Zinseinzahlungen	+ 1	
- Zinsauszahlungen	- 32	
+ Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden, Beteiligungserträgen und Gewinnabführungen	+ 10	
= Cash Flow aus Zins- und Dividendenzahlungen	- 21	- 21
= Cash Flow der Innenfinanzierung		+ 175
- Auszahlungen für Dividenden und Gewinnabführungen	- 20	
- Ertragsteuerauszahlungen	- 50	
= Cash Flow nach Dividenden und Ertragsteuern		+ 105
- Investitionsauszahlungen für immaterielle Anlagen und Sachanlagen	- 63	
- Investitionsauszahlungen für Finanzanlagen	- 1	
= Cash Flow aus Investitionsauszahlungen	- 64	- 64
= Cash Flow nach Dividenden, Ertragsteuern und Investitionen		+ 41
- Auszahlungen für Eigenkapital-Rückzahlungen	0	
- Auszahlungen für Fremdkapital-Rückzahlungen	- 60	
= Cash Flow aus Kapitalrückzahlungen	- 60	- 60
= Cash Flow nach Dividenden, Ertragsteuern, Investitionen und Kapitalrückzahlungen		- 19
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 15	
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	+ 25	
= Cash Flow der Außenfinanzierung	+ 40	+ 40
= Totaler Cash Flow		+ 21

Abb. 8: Originäre Finanzierungsrechnung für eine bestimmte Periode

¹ In Anlehnung an Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 12 und Chmielewicz, K. (3/1993), S. 48. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit der dargestellten Staffel sind die Vorzeichen der Spaltenarithmetik an den zu verdichtenden Zahlen notiert worden.

Der Cash Flow der Innenfinanzierung soll die innerhalb einer bestimmten Periode zugeflossenen selbst erwirtschafteten liquiden Mittel umfassen, die für Dividenden-, Ertragsteuerauszahlungen, Investitionen, Kapitalrückzahlungen und Aufstockungen der Bestände liquider Mittel zur Verfügung standen. Demgegenüber ist der Totale Cash Flow als Saldo sämtlicher Zahlungsmittelzu- und -abflüsse einer Periode definiert.¹ Ein negativer Totaler Cash Flow bedeutet, daß in dieser Höhe Auszahlungen der Rechnungsperiode aus einem vorhandenen Anfangsbestand liquider Mittel „finanziert“ wurden. Ein positiver Totaler Cash Flow erhöht den in der Bilanz auszuweisenden Bestand liquider Mittel. Es sei darauf hingewiesen, daß sich die hier konstruierten Cash Flow-Kennzahlen von anderen Kennzahlen, wie etwa dem Cash Flow nach DVFA/SG, der zudem auf die Nachhaltigkeit seiner Komponenten abhebt und deshalb den außerordentlichen Überschuß im Regelfall nicht oder nur zu einem Teil beinhaltet, inhaltlich unterscheiden.²

Die Finanzierungsrechnung der Abb. 8 versteht unter Finanzierung letztlich den Zugang liquider Mittel (Einzahlungen).³ Üblicherweise wird der *Finanzierungsbegriff* weiter gefaßt. So können die beim Zugang nicht monetärer Güter vermiedenen sofortigen Abgänge liquider Mittel (Auszahlungen) einbezogen werden (z. B. Inanspruchnahme eines vom Lieferanten einer Maschine eingeräumten Kredits). Oder der Finanzierungsbegriff wird noch weiter gefaßt als Zahlungsfolge, die mit einer Einzahlung beginnt. Unter diesen Finanzierungsbegriff fallen auch spätere Auszahlungen, etwa Tilgungszahlungen.⁴

Für die Finanzierungsrechnung besteht mit der *Bereichsgliederungsform* eine Gestaltungsalternative. Die Bereichsgliederungsform klassifiziert die Zahlungsströme zunächst nach den betrieblichen Funktionen bzw. Verantwortungsbereichen oder aber nach Geschäftsprozessen. Der Aspekt der Gliederung nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ tritt in den Hintergrund. Üblich ist die Untergliederung in die Bereiche Finanzierung, Investition und laufende Geschäftstätigkeit.⁵ In einem zweiten Schritt können diese Bereiche weiter segmentiert

¹ Vgl. auch Dellmann, K. (1990), Rn. 67.

² Vgl. DVFA/SG (1993), S. 601 f. und Bieg, H., Hossfeld, C. (1996), S. 1433 f.

³ Bei einem negativen Cash Flow der Innenfinanzierung ist diese Kennzahl konsequenterweise umzubenennen in „Cash Flow nach Dividenden und Zinsen“.

⁴ Vgl. zum Finanzierungsbegriff Perridon, L., Steiner, M. (1997), S. 341, Schneider, D. (1992), S. 20 f.

⁵ Die Trennung der Finanzmittelflüsse nach den genannten Bereichen ist eine *Mindestanforderung* der Stellungnahmen des IDW, HFA 1/1995, und des Financial Accounting Standards Board, SFAS No. 95, an die Finanzierungsrechnung als Instrument der externen Rechnungslegung. Vgl. Coenenberg, A. G. (1997), S. 657 ff., Mansch, H., Stolberg, K., von Wysocki, K. (1995), S. 186 und von Wysocki, K. (1990), S. 331 ff. Vgl. auch Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 645, Dellmann, K. (1990), Rn. 103 ff., Perridon, L., Steiner, M. (1997), S. 595 und zum Statement of Cash Flows nach SFAS No. 95 Pellens, B. (1999), S. 301 ff. sowie Holzer, P., Jung, U. (1990), S. 282 ff. Weiter unten wird auf nach Bereichen gegliederte Finanzierungsrechnungen Bezug genommen.

werden. Die Bereichsgliederungsform würde z. B. die Zuordnung der Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Verbindlichkeiten zum Finanzierungsbereich erfordern.

In den folgenden Abschnitten wird gezeigt, wie eine originäre Finanzierungsrechnung unmittelbar aus den Buchhaltungsdaten erstellt werden kann. Selbstverständlich ist auch eine konsequent durchgeführte nachträgliche *manuelle Auswertung der Zahlungsmittelkonten* anhand „statistischer Aufzeichnungen“ (z. B. Lohn- und Gehalts-, Materialeinkaufslisten, Kaufverträge) möglich. Auf diese Ermittlungsmethode, die zum einen äußerst mühselig ist, zum anderen Abbildungsungenauigkeiten aufweisen dürfte und keinen Bezug zur laufenden Finanzbuchhaltung bietet, ist hier nicht weiter einzugehen.¹

Die Finanzbuchhaltung bietet mehrere Möglichkeiten, Daten für originäre Finanzierungsrechnungen zu gewinnen. Zunächst soll auf die von Käfer konzipierte sogenannte Umsatzmatrix eingegangen werden, die in einigen neueren Veröffentlichungen als die *primäre* originäre Ermittlungsmethode hervorgehoben wird.²

3.3.2 Ermittlung per Umsatzmatrix

Eine Umsatzmatrix enthält in den Zeilen die Soll-Bewegungen und in den Spalten die Haben-Bewegungen von Sachkontengruppen (z. B. Eigen- und Fremdkapitalkonten, Konten des Fonds der liquiden Mittel - „Fondskonten“ -; vgl.

Abb. 9).³ Diese Kontenbewegungen werden auch als Umsätze oder als Verkehrszahlen bezeichnet.

¹ Vgl. von Wysocki, K. (1990), S. 331 sowie Chmielewicz, K. (3/1993), S. 60.

² Vgl. auch zu den folgenden Ausführungen Amen, M. (1998), S. 184 ff., Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 644 f., Wysocki, K. (1971), S. 619 f., derselbe (1990), S. 321 f. und Käfer, K. (1984), S. 208 ff. Die bei Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 16 f. beschriebene Vorgehensweise bei der Datengewinnung weist unter Einbeziehung der Debitoren- und Kreditorenkonten Parallelen zu diesem Konzept auf.

³ Die Abbildung lehnt sich an bei Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 644. Vgl. auch Käfer, K. (1984), S. 214 ff., von Wysocki, K. (1971), S. 619 f. und derselbe (1990), S. 322.

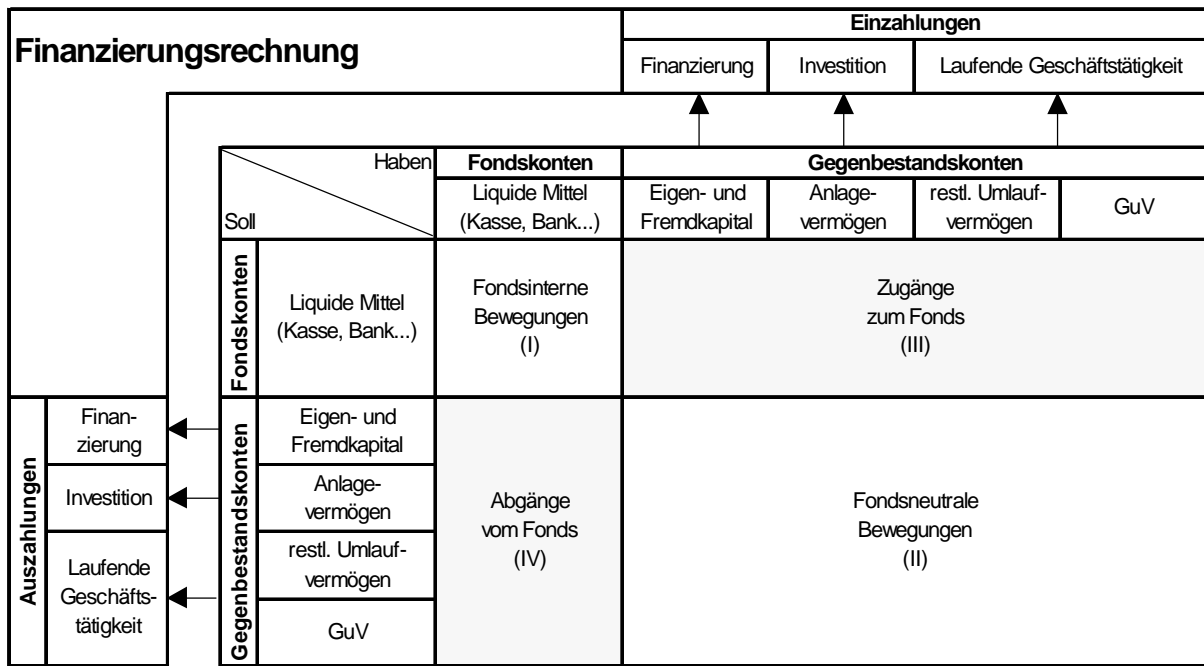


Abb. 9: Umsatzmatrix und Finanzierungsrechnung

Ziel der Umsatzmatrix ist, die Ein- und Auszahlungen den „drei Säulen“ der nach Bereichen gegliederten Finanzierungsrechnung - also Finanzierung, Investition und laufende Geschäftstätigkeit - zuzuordnen, um eine Basis für informative Finanzanalysen zu erhalten.¹ Im Unterschied zur Hauptabschlußübersicht werden in der Umsatzmatrix nicht nur im Soll und Haben aufsummierte Kontenumsätze abgebildet, sondern zugleich die Umsätze auf den Gegenkonten.² Ein in der Umsatzmatrix dargestelltes Element kann somit als *aggregierter Geschäftsvorfall* gedeutet werden.

Die Umsatzmatrix segmentiert die Sachkonten unter dem Gesichtspunkt der Fondszugehörigkeit in Fonds- und sogenannte Gegenbestandskonten. Fondskonten (Kasse, Bank ...) werden vom Kontenplan dem Fonds der liquiden Mittel zugeordnet. Alle nicht dem Fonds zugehörigen Bilanzkonten sowie die unter der Überschrift „GuV“ gefaßten Erfolgskonten bilden die Klasse der Gegenbestandskonten. Sie werden in den Sektoren (III) und (IV) der Umsatzmatrix von den Gegenbuchungen zu den Buchungen auf Fondskonten angesprochen. Die fondswirksamen Geschäftsvorfälle der grau gekennzeichneten Matrixsektoren sind Gegenstand der Finanzierungsrechnung.

Die Gegenbestandskonten werden den drei Bereichen der Finanzierungsrechnung zugeordnet. Schlüssel Finanzpositionen die Bereiche weiter auf, so ist eine Zuordnung zu den einzelnen Finanzpositionen erforderlich. Dabei ist auch eine nach Soll- und Habenbewegung differen-

¹ Unterstellt sei hier die Gliederung der Finanzierungsrechnung nach dem Bereichsgliederungsprinzip.

² Vgl. von Wysocki, K. (1971), S. 619.

zierende Zuordnung der Sachkonten zu zwei verschiedenen Finanzpositionen anzustreben. Als Beispiel seien die Sollbewegungen auf Sachkonten des Anlagevermögens angeführt, die in die Finanzposition „Investitionsauszahlungen“ fließen, während die Habenbewegungen unter der Finanzposition „Einzahlungen aus Desinvestitionen“ auszuweisen sind.

Die Idee der Umsatzmatrix besteht also darin, daß das Gegenbestandskonto die Zugehörigkeit der Liquiditätsbewegung zu einem bestimmten Bereich der Finanzierungsrechnung markiert. Es erfolgt aber keine die verschiedenen Stufen der Verbuchung zurückverfolgende dynamische Abbildung der Geschäftsprozesse. Aus der Umsatzmatrix sind lediglich die elementaren liquiditätswirksamen Vorgänge zu erkennen. Beispielsweise ist bei Begleichung einer Schuld aus Zieleinkäufen aus der Umsatzmatrix lediglich die Tilgung der Schuld, nicht aber die Ursache für ihre Entstehung (etwa aufgrund einer Investition oder aber eines Einkaufs von Materialien) zu erkennen. Nur eine verwendungszweckorientierte *Aufspaltung* des Kontos „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in die Konten „Verbindlichkeiten aus Investitionen“, „Verbindlichkeiten aus Materialeinkäufen“ könnte Abhilfe schaffen. Eine solche Aufspaltung von Sachkonten ist in der Finanzbuchhaltungspraxis allerdings unüblich.¹

Im Unterschied zu den nachfolgend dargestellten – im integrativen Ansatz verankerten - Verfahren ordnet die Umsatzmatrix Sachkontengruppen und nicht einzelne liquiditätswirksame Geschäftsvorfälle den Bereichen der Finanzierungsrechnung zu. Die Umsatzmatrix versucht, die Zahlungsströme im nachhinein anhand bereits verdichteter Daten zu klassifizieren. Dies führt insbesondere bei Konten mit Sammelpositionscharakter zu fehlerhaften Zuordnungen. Wegen des zu geringen Informationsgehalts der Umsatzmatrix ist ihre praktische Anwendung nicht zu empfehlen.² Dennoch wird der Umsatzmatrix in der Literatur eine *Explikationsfunktion* zugebilligt, da aus ihr hervorgeht, welche Geschäftsvorfälle fondsverändernd wirken und welche nicht. Buchungen, die *keinen* Einfluß auf die Finanzierungsrechnung haben, weil sie nur zu fondsinternen oder -neutralen Veränderungen führen, lassen sich ausgrenzen.³

3.3.3 Ermittlung im Rahmen des integrativen Ansatzes

3.3.3.1 Finanzkonten als Datenbasis

Die hier darzustellende Ermittlungsmethode baut auf dem oben erörterten *klassischen integrativen Ansatz* auf. Die originäre Ermittlung des Totalen Cash Flow mit Hilfe von Finanzkonten soll anhand des Beispiels „Barauszahlung von Löhnen und Gehältern“ verdeutlicht werden (vgl. Abb. 10).⁴

¹ Vgl. zu diesem Absatz Amen, M. (1998), S. 185 und S. 193 sowie Käfer, K. (1984), S. 212.

² Vgl. Amen, M. (1998), S. 196 f. Anderer Meinung sind Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 644 f.

³ Vgl. von Wysocki, K. (1971), S. 619 f., Haller, A., Jakoby, S. (1994), S. 644.

⁴ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Chmielewicz, K. (1976), S. 122 ff., Chmielewicz, K. (3/1993), S. 60, Dellmann, K. (1990), Rn. 39 ff.

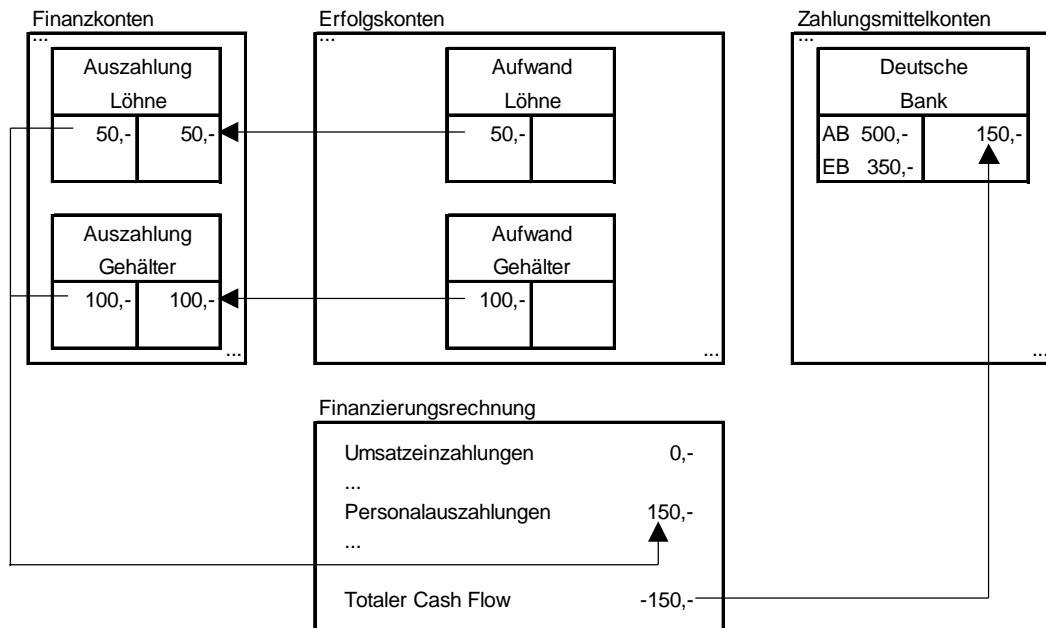


Abb. 10: Beispiel zur Ermittlung der Finanzierungsrechnung aufgrund von Finanzkonten

Die Zahlungsvorgänge sind auf eigenständigen Finanzkonten (im Beispiel per Aufwand Löhne/Gehälter an Auszahlung Löhne/Gehälter) statt unmittelbar auf den Zahlungsmittelkonten der Bilanz (per Aufwand Löhne/Gehälter an Deutsche Bank) nach dem Prinzip der Doppik zu buchen. Also ist der Kontenplan um Finanzkonten zu ergänzen und die Kontierungspraxis¹ entsprechend abzuändern. Für jedes Finanzkonto kommen Abschlußbuchungen zur Finanzierungsrechnung hinzu. Außerdem ist eine Abschlußbuchung der Finanzierungsrechnung zu den Zahlungsmittelkonten der Bilanz erforderlich, um deren Bestände anhand des Totalen Cash Flow – also der Zahlungsmittelbewegung - zu aktualisieren. Mit Rücksicht auf § 146 Abs. 1 AO haben die genannten Abschlußbuchungen täglich zu erfolgen.

Gegen das Verfahren können eine Reihe von Einwendungen erhoben werden. Zwar würde sich bei seiner Anwendung die *Anzahl* der Zahlungsbuchungen nicht erhöhen - auf der anderen Seite ist durch die erforderliche buchhalterische Dekomposition der zu buchenden Ausgangsdaten und Zuordnung zu den Finanzkonten eine deutliche Steigerung des Bearbeitungsaufwandes zu erwarten. Nicht der *einfache Buchungssatz* Kreditor an Bank ist zu buchen, sondern z. B. anhand der Daten einer Eingangsrechnung der *komplexe Buchungssatz* Kreditor an die Finanzkonten „Auszahlungen für Investitionen“, „Auszahlungen für Hilfsstoffe“ und „Auszahlungen für Fremdleistungen“.

¹ Als Kontierung bezeichnet man die Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zu Konten der Finanzbuchhaltung bzw. zu den Begriffen Kostenart, Kostenstelle und Kostenträger des innerbetrieblichen Rechnungswesens. Vgl. Scheer, A.-W. (1997), S. 424. Im folgenden ist damit vor allem auch die Zuordnung zu einer „Kostenart“ - d. h. Position - der Finanzierungsrechnung gemeint.

Außerdem bedeutet das nachträgliche Aufteilen des Totalen Cash Flow auf die Zahlungsmittelkonten der Bilanz z. B. anhand von Bankauszügen und Kassenaufstellungen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand. Schließlich muß das Verfahren vor dem Hintergrund einer Finanzbuchhaltung beurteilt werden, die durch *Cash Management* und *Electronic Banking*¹ im Online-Verfahren mit den Hausbanken durch vordefinierte Zahlungsprogramme² die Buchungen zum Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen auf den mit den Bankkonten korrespondierenden Zahlungsmittelkonten der Bilanz weitgehend automatisiert hat. Dies steht dem nachträglichen Einbuchen des Totalen Cash Flow entgegen. Wie erläutert konfligiert also das Verfahren mit den Buchungsroutinen der Zahlungsprogramme. Die Vorstellung, der Buchhalter könne bei Anweisung der Auszahlungen die entsprechenden Finanzkonten manuell ansprechen, ist damit jedenfalls zum Teil obsolet.³ Aus den hier dargelegten Gründen wird der im System der Doppik verankerte integrative Ansatz nicht weiter verfolgt. Die auf dem im folgenden dargestellten Verfahren basierende Finanzierungsrechnung ist gleichwertig im dreiteiligen Rechnungssystem integriert.

3.3.3.2 Zusatzkontierungen als Datenbasis

Im Unterschied zum *klassischen* integrativen Ansatz verzichtet das Verfahren der Zusatzkontierung auf im System der Doppik zu führende Finanzkonten. Es geht zunächst von Buchungen auf den bilanziellen Zahlungsmittelkonten aus. Insofern stellt sich das Problem der nachträglichen Aufteilung des Totalen Cash Flow auf die Zahlungsmittelkonten und die Frage der Verfahrenskompatibilität mit den Buchungsroutinen der Zahlungsprogramme nicht.

Das Verfahren geht ursprünglich davon aus, daß bei Erfassung der Zahlungsvorgänge auf den bilanziellen Zahlungsmittelkonten die Nummern der Finanzkonten, auf die im klassischen Ansatz direkt gebucht worden wäre, als zusätzliche Kontierung einzugeben sind. Die im System der Doppik nicht geführten *Finanzkonten sind dann mit Hilfe einer DV-Routine rekonstruierbar*. Eine Finanzierungsrechnung entsteht durch den Abschluß der DV-gestützt entwickelten Finanzkonten im Jahres-, Monats-, Wochen- oder Tagesrhythmus.

Durch Verzicht auf die kontenmäßige Auflösung der Finanzierungsrechnung ist eine Verfahrensvereinfachung zu erzielen. In diesem Fall ist bei jeder Zahlungsmittelbewegung die be-

¹ Vgl. hierzu Hirt, M. (1997), insbesondere S. 13 ff. und S. 38 ff., Reichmann, Th., Haiber, Th., Fröhling, O., (1996), S. 296 ff., Pausenberger, E., Glaum, M., Johansson, A. (1995), S. 1365 ff., Johannsen, W., Blakowski, G. (1996), insbesondere S. 109 und S. 112 f., Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 93 ff., Perriod, L., Steiner, M. (1997), S. 148 ff., Michel, R. u. a. (1994), S. 79 ff. sowie die Monographie von Loyal, C. (1992).

² Ein Zahlungsprogramm wird durch Regeln über die Auswahl der Kreditoren, Zahlungsempfänger, Zahlungswege, Bankverbindungen (inkl. Bank- und Sachkonten) und der zu verwendenden Formulare bzw. Datenträger konfiguriert. Es steuert dann automatisch in sogenannten Zahlungsläufen unter Berücksichtigung der Fälligkeiten den Zahlungsverkehr.

³ Vgl. dagegen von Wysocki, K. (1990), S. 331.

treffende Position der Finanzierungsrechnung als Zusatzkontierung anzugeben. Eine feinere Untergliederung der Positionen der Finanzierungsrechnung kann den zu befürchtenden Informationsverlust - im Beispiel der Abb. 10 wären nur Aussagen über Personalauszahlungen, nicht aber über die Auszahlungen für Löhne und die Auszahlungen für Gehälter möglich - abmildern. Darüber hinaus ist diese Variante von einem DV-System zu unterstützen, das nicht nur die verdichteten Positionen der Finanzierungsrechnung, sondern auch die hinter den Positionen stehenden liquiditätswirksamen Geschäftsvorfälle präsentiert. Der Einwand bezüglich des steigenden Bearbeitungsaufwandes besteht aber auch hier fort, sofern die Finanzpositionen im Zeitpunkt des Zu- bzw. Abgangs von Finanzmitteln manuell zu kontieren sind. Das Verfahren ist deshalb nur bei DV-Einsatz sinnvoll einsetzbar.

Wenn Zahlungen automatisiert verbucht werden sollen, dann müssen im Informationssystem bereits zuvor die richtigen Kontierungen der Geschäftsprozesse hinsichtlich der Finanzpositionen erfaßt worden sein. Deshalb hat das System die Geschäftsprozesse in ihrer zeitlichen Entwicklung über die verschiedenen Stufen der Verbuchung hinweg zu verfolgen. Abb. 11 visualisiert diese Anforderung am Beispiel des aus mehreren Geschäftsvorfällen zusammengesetzten Geschäftsprozesses „Buchen einer Materiallieferung von der Eingangsrechnung bis zur Auszahlung“.¹

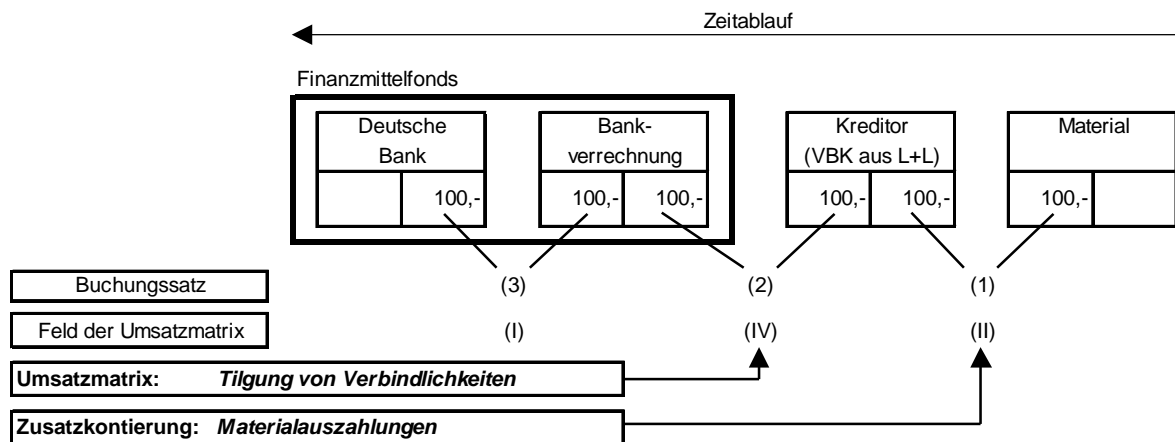


Abb. 11: Beispiel - Buchen eines Geschäftsprozesses²

Im Beispiel wird eine Eingangsrechnung für eine Warenlieferung gebucht (1) (per Material an Kreditor), die zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Zahlung ausgeglichen wird (3) (per Bankverrechnung an Deutsche Bank). Vor dem Ausgleich der Rechnung durch die Zahlung wird noch der Scheckausgang (2) (per Kreditor an Bankverrechnung) gebucht. Die Buchun-

¹ Das Beispiel ist inhaltlich angelehnt an SAP AG, S. 10-13.

² Entgegen der gewohnten Darstellungsweise läuft der Zeitstrahl von rechts nach links, da sich sonst die Kanten der Buchungssätze kreuzen würden. Das Konto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein sogenanntes Abstimmkonto. Auf Kreditorenkonten erfaßte Beträge werden hier automatisch mitgebucht.

gen (2) und (3) laufen in der modernen Finanzbuchhaltungspraxis durch *Zahlungsprogramme*, *Electronic Banking* und *Cash Management Systeme* weitgehend automatisiert ab.

Mit dem Buchungssatz (2) wird der Geschäftsprozeß für die Finanzierungsrechnung relevant. Der zugehörige Geschäftsvorfall fällt in Feld (IV) der Umsatzmatrix („Abgang vom Fonds“) und würde aufgrund einer von der Umsatzmatrix ausgehenden Finanzierungsrechnung bei entsprechender Zuordnung des Sachkontos „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ als „Tilgung von Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Dieser Ausweis ist sachlich falsch, denn es handelt sich um eine „Auszahlung für Materialien“, die in der Bilanz zur Überbrückung der Zahlungsfrist als Verbindlichkeit zwischengespeichert wurde. Diese Zwischenspeicherung führt zur falschen Einordnung in die Bereiche der Finanzierungsrechnung (Finanzierungsbereich statt Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit), falls diese auf Basis einer Umsatzmatrix abgewickelt würde.

Das Beispiel bestätigt die Ausgangsüberlegung, daß der Geschäftsprozeß in seiner zeitlichen Abwicklung zu verfolgen ist, damit eine korrekte Zuordnung der Ursachen von Zahlungsvorgängen möglich wird. Auch die Bewegungen in dem zunächst nicht für die Finanzierungsrechnung relevanten fondsneutralen Bereich der Umsatzmatrix (II) müssen für die Klassifikation der Zahlungsmittelbewegungen nach ihren Ursachen herangezogen werden. Schließlich wird deutlich, daß die finanzpositionrelevante Kontierung bereits mit der Buchung der Eingangsrechnung (1) erfolgen muß. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Möglichkeit der Kategorisierung des Zahlungsmittelabganges aufgrund der gegebenen Abläufe eines Zahlungsprogrammes nicht mehr bestehen bzw. manuelle Eingriffe in die Buchungsroutinen erfordern. Mit der Verbuchung der Auszahlung sind die zuvor erfaßten Kontierungen hinsichtlich der Finanzierungsrechnung automatisch vom System zu berücksichtigen. Das „ideale“ Verfahren zur Erstellung originärer Finanzierungsrechnungen sollte den Vorteil der Umsatzmatrix - die feste, vom Anwender nicht bei jeder Buchung neu anzugebende Zuordnung der Gegenbestandskonten zu Positionen der Finanzierungsrechnung - aufweisen und mit dem Vorteil der manuellen Kontierung, die bei Bedarf flexible Änderungen der Zuordnung erlaubt, kombinieren.

Als Fazit ist zu ziehen, daß eine DV-Lösung die nachfolgend aufgeführten Funktionalitäten und den dargestellten Algorithmus beinhalten sollte:

- Funktionen zur Konfiguration standardmäßiger Kontierungspositionen durch Verknüpfung der nicht zu den liquiden Mitteln gehörenden Bilanzkonten sowie der Erfolgskonten mit den Positionen der Finanzierungsrechnung (Ergänzung der Sachkontenstammdaten),
- Funktionen zur fallweisen Abänderung der standardmäßigen Kontierungsposition bei der Erfassung von Buchungen und einen
- Algorithmus zur dynamischen Abbildung der Ursache einer Zahlungsmittelbewegung durch Analyse sämtlicher im Hinblick auf einen bestimmten Geschäftsprozeß erfaßten Zusatzkontierungen.

4 Ergebnis

Die Finanzierungsrechnung der hier ausgeführten originären Methode umfaßt im Gegensatz zu derivativen Verfahren von vornherein ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge. Deshalb entfällt die aufwendige nachträgliche Trennung in fondswirksame und fondsunwirksame Geschäftsvorfälle.¹ Fehlerquellen, die durch Periodisierung der Zahlungsvorgänge und deren anschließende Rückgängigmachung entstehen, werden vermieden.² Für einen Vergleich zwischen der originären und der derivativen Ermittlungsmethode anhand der Kriterien *Datenaktualität*, *Abbildungsgenauigkeit* und *Wirtschaftlichkeit der Datenermittlung* ist von Bedeutung, daß originäre Finanzierungsrechnungen jederzeit aufstellbar sind, kontinuierlich Kontrollinformationen liefern und einen erkenn- und zurückverfolgbaren Bezug zu den hinter dem Rechenwerk stehenden Geschäftsvorfällen aufweisen. Demgegenüber sind derivative Finanzierungsrechnungen an den internen Monats-, Quartals- oder Jahresabschluß bzw. den Aufstellungsrhythmus der Betriebsergebnisrechnung gebunden.³ Ihre Ergebnisse liegen deshalb für ein proaktives Finanzcontrolling zu spät vor.⁴

Obwohl originär ermittelten Finanzierungsrechnungen grundsätzlich wegen ihrer Vollständigkeit, Aktualität, der Differenziertheit bezüglich der Einzahlungs- und Auszahlungsstrukturen und der eindeutigen Interpretierbarkeit⁵ den derivativ ermittelten Finanzierungsrechnungen überlegen sind,⁶ ist in der betriebswirtschaftlichen Literatur und Praxis die derivative Ermittlungsmethode vorherrschend.⁷ Teilweise wird argumentiert, durch Einbeziehung zusätzlicher Informationen über die Liquiditätswirksamkeit einzelner Geschäftsvorfälle bzw. die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der einzelnen Posten von Erfolgsrechnung und Veränderungsbilanz könne die Aussagekraft der Kapitalflußrechnung auf ein der originären Finanzierungsrechnung vergleichbares Niveau verbessert werden.⁸ Allerdings ist einzuwenden, daß der resultierende Datenermittlungsaufwand über den der originären Methode hinausgehen dürfte,⁹ weil die erforderlichen Informationen über die Zahlungsvorgänge gesondert außerhalb des geschlossenen Systems der Buchhaltung erfaßt werden müßten.

¹ Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 97.

² Vgl. Chmielewicz, K. (1/1993) Sp. 608, Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 26 f.

³ Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 30.

⁴ Vgl. auch von Wysocki, K. (1990), S. 319 und Kalinski, R. (1986), S. 116 f.

⁵ Vgl. Wöhe, G. (1997), S. 837, dort im Zusammenhang mit der direkten Ermittlung des Cash Flow.

⁶ Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 17, Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 165 f., Kalinski, R. (1986), S. 116 f., Bieg, H., Hossfeld, C. (1996), S. 1430, Holzer, P., Jung, U. (1990), S. 284.

⁷ Vgl. z. B. DVFA/SG (1993), S. 599, Holzer, P., Jung, U. (1990), S. 284.

⁸ Vgl. Chmielewicz, K. (3/1993), S. 57 ff.

⁹ So auch Bieg, H., Hossfeld, C. (1996), S. 1430.

Die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Kapitalflußrechnung scheint implizit zu unterstellen, daß die Ermittlung originärer Finanzierungsrechnungen nicht mit vertretbarem Aufwand durchführbar ist.¹ Allerdings fokussiert die Stellungnahme auch nicht auf Finanzierungsrechnungen als Steuerungs- und Kontrollinstrument, sondern auf Finanzierungsrechnungen als den die Finanzlage gemäß § 264 Abs. 2 HGB darstellenden Dokumentationsanteil der Rechenschaftslegung gegenüber Unternehmensexternen. Insbesondere im Hinblick auf die hier im Vordergrund stehenden Zwecke der unterjährigen Liquiditätssicherung und -steuerung sind derivative Finanzierungsrechnungen wegen der Abgrenzungsprobleme bezüglich zahlungsunwirksamer Vorgänge im Gegensatz zur originären Finanzierungsrechnung nicht oder nur eingeschränkt brauchbar.²

Der *Status quo*, die Finanzierungsrechnung derivativ aus dem Jahresabschluß zu ermitteln, ist um so weniger erklärlich, da unperiodisierte Zahlungsgrößen das Ausgangszahlenmaterial des offiziellen Rechnungswesens darstellen.³ In der Literatur findet sich zum Teil die Kritik, die Erstellung originärer Finanzierungsrechnungen sei zu aufwendig.⁴ Soll die originäre Finanzierungsrechnung mit wirtschaftlich vertretbarem Erfassungsaufwand aufgestellt werden, so ist die Anwendung einer integrierten Rechnungswesen-Software selbstverständlich. Ebenso kann das oben erwähnte New Public Management nur bei Unterstützung durch DV-Lösungen ein auf den Realgüterprozeß ausgerichtetes Informationssystem unter gleichzeitiger Beibehaltung der traditionellen Haushaltsrechnung im Sinne eines dreiteiligen Rechnungswesens erfolgreich etablieren. Die *Finanzmittelrechnung* und das *Haushaltsmanagementsystem*⁵ des SAP R/3 Moduls Treasury (TR) sind u. a. in diesem Umfeld des auf Reformen des Rechnungswesens öffentlicher Institutionen abzielenden New Public Management entstanden.⁶ Es erscheint daher sinnvoll, diese Instrumente auf ihre Eignung für das Finanzcontrolling privatwirtschaftlicher Unternehmungen zu untersuchen.

¹ Vgl. HFA (1995), S. 210, Mansch, H., Stolberg, K., von Wysocki, K. (1995), S. 189.

² Vgl. Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 104.

³ Vgl. Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), S. 165.

⁴ Vgl. z. B. DVFA/SG (1993), S. 599 und auch Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), S. 121.

⁵ Diese Komponente wurde bis einschließlich Release 3.0F als Finanzbudgetmanagement bezeichnet.

⁶ Vgl. Teusch, W. (1996), S. 528 ff. und auch Blönnigen, P., Kassner, U. (1996), S. 519 f.

Literatur

- Amen, M. (1998), Erstellung von Kapitalflußrechnungen, München, 2. Aufl., Wien 1998.
- Baetge, J. (1995), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, in: Handbuch der Rechnungslegung. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung, Hrsg.: K. Küting, C.-P. Weber, 4. Aufl., Stuttgart 1995, S. 135-173 (Rn. 238-349).
- Baetge, J. (1996), Bilanzen, 4. Aufl., Düsseldorf 1996.
- Baetge, J. (1998), Bilanzanalyse, Düsseldorf 1998.
- Bieg, H., Hossfeld, C. (1996), Der Cash-flow nach DVFA/SG, in: DB, Heft 29, 1996, S. 1429-1434.
- Blönnigen, P., Kassner, U. (1996), Reformen zur Steuerung von Kommunalverwaltungen, in: Rechnungswesen und EDV, Kundenorientierung in Industrie, Dienstleistung und Verwaltung, 17. Saarbrücker Arbeitstagung 1996, Hrsg.: A.-W. Scheer, Heidelberg 1996, S. 511-523.
- Budäus, D. (1996), Controlling in öffentlichen Verwaltungen, in: Rechnungswesen und EDV, Kundenorientierung in Industrie, Dienstleistung und Verwaltung, 17. Saarbrücker Arbeitstagung 1996, Hrsg.: A.-W. Scheer, Heidelberg 1996, S. 485-498.
- Budäus, D. (1997), Neue Wege im Rechnungswesen und Controlling öffentlicher Einrichtungen, in: Controlling öffentlicher Einrichtungen, Hrsg.: H.-G. Baum, A. G. Coenenberg, M. Heinhold, M. Steiner, Stuttgart 1997, S. 43-55.
- Burger, A., Schellberg, B. (1996), Zur Abhängigkeit der Kapitalflußrechnung und des Cash Flow vom Finanzmittelfonds, in: WPg, Heft 5, 1996, S. 179-185.
- Busse von Colbe, W. (1966), Aufbau und Informationsgehalt von Kapitalflußrechnungen, in: ZfbF-Ergänzungsheft I, 1966, S. 82-114.
- Busse von Colbe, W. (1968), Kapitalflußrechnungen als Berichts- und Planungsinstrument, in: Schriften zur Unternehmensführung, Hrsg.: H. Jakob, Bd. 6/7, Wiesbaden 1968, S. 9-28.
- Chmielewicz, K. (1976), Betriebliche Finanzwirtschaft. Bd. 1: Finanzierungsrechnung, 1. Aufl., Berlin, New York 1976.
- Chmielewicz, K. (1/1993), Finanzierungsrechnung, in: Handwörterbuch des Rechnungswesens, Hrsg.: K. Chmielewicz, M. Schweitzer, 3. Aufl., Stuttgart 1993, Sp. 604-612.
- Chmielewicz, K. (2/1993), Periodisierung, in: Handwörterbuch des Rechnungswesens, Hrsg.: K. Chmielewicz, M. Schweitzer, 3. Aufl., Stuttgart 1993, Sp. 1514-1525.

- Chmielewicz, K. (3/1993), Integrierte Finanz-, Bilanz- und Erfolgsplanungen, in: Handbuch des Finanzmanagements, Hrsg.: G. Gebhardt, W. Gerke, M. Steiner, München 1993, S. 43-66.
- Chmielewicz, K., Caspari, B. (1985), Zur Problematik von Finanzierungsrechnungen, in: DBW, Heft 2, 1985, S. 156-169.
- Coenenberg, A. G. (1997), Jahresabschluß und Jahresabschlußanalyse, 16. Aufl., Landsberg, Lech 1997.
- Dellmann, K. (1990), Kapitalfluß- und Finanzierungsrechnung, in: Handbuch des Jahresabschlusses in Einzeldarstellungen, Hrsg.: K. von Wysocki, J. Schulze-Osterloh, Köln 1990, Abt. IV/6.
- Dellmann, K., Kalinski, R. (1986), Die Rechnungslegung zur Finanzlage der Unternehmung, in: DBW, Heft 2, 1986, S. 174-187.
- DVFA/SG (1993), Cash Flow nach DVFA/SG, Gemeinsame Empfehlung: Kommission für Methodik der Finanzanalyse der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung (DVFA)/Arbeitskreis „Externe Unternehmensrechnung“ der Schmalenbach-Gesellschaft (SG), in: WPg, Heft 19, 1993, S. 599-602.
- Eisele, W. (1998), Technik des betrieblichen Rechnungswesens: Buchführung - Kostenrechnung - Sonderbilanzen, 6. Aufl., München 1998.
- Fingerhut, A. (1991), Der Cash Flow als Leistungsindikator, Kiel 1991.
- Gornas, J. (1989), Verwaltungskameralistik, in: Handwörterbuch der öffentlichen Betriebswirtschaft, Hrsg.: K. Chmielewicz, P. Eichhorn, Stuttgart 1989, Sp. 1650-1658.
- Haller, A., Jakoby, S. (1994), Verbreitung und Entwicklungsstand der Finanzierungsrechnung in Deutschland - Eine empirische Analyse, in: DB, Heft 13, 1994, S. 641-649.
- HFA (1995), Hauptfachausschuß des Instituts der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahme HFA 1/1995: Die Kapitalflußrechnung als Ergänzung des Jahres- und Konzernabschlusses, in: WPg, Heft 6, 1995, S. 210-213.
- Hirt, M. (1997), Electronic Payments-Systems im Internet: Ein neues Geschäftsfeld für Banken, Bern, Stuttgart, Wien 1997.
- Holzer, P., Jung, U. (1990), Der Beitrag von zahlungsstromorientierten Kapitalflußrechnungen (Statement of Cash Flows) zur Beurteilung der Qualität des Jahresergebnisses, in: WPg, Heft 10, 1990, S. 281-288.

- Johannsen, W., Blakowski, G. (1996), Die virtuelle Bank im Electronic Commerce - Funktion, Information, Transaktion, in: Rechnungswesen und EDV, Kundenorientierung in Industrie, Dienstleistung und Verwaltung, 17. Saarbrücker Arbeitstagung 1996, Hrsg.: A.-W. Scheer, Heidelberg 1996, S. 99-117.
- Käfer, K. (1984), Kapitalflußrechnungen, 2. Aufl., Stuttgart 1984.
- Kalinski, R. (1986), Die Rechnungslegung zur Finanzlage der Unternehmung, Kiel 1986.
- KGSt (1995), Vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept: Leitlinien für ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungsmodell auf doppischer Grundlage, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln: KGSt-Bericht 1/1995.
- Leffson, U. (1970), Cash Flow - weder Erfolgs- noch Finanzierungsindikator!, in: Aktuelle Fragen der Unternehmensfinanzierung und Unternehmensbewertung. Kurt Schmaltz zum 70. Geburtstag, Hrsg.: K.-H. Forster, P. Schumacher, Stuttgart 1970, S. 108-128.
- Leffson, U. (1984), Bilanzanalyse, 3. Aufl., Stuttgart 1984.
- Leffson, U. (1987), Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, 7. Aufl., Düsseldorf 1987.
- Lehmann, M. R. (1925), Die Dreikontenreihentheorie, in: ZfhF, Heft 8, 1925, S. 341-361.
- Loyal, C. (1992), Die Bedeutung des electronic bankings für das Cash-Management im multinationalen Konzern, Göttingen 1992.
- Lüder, K. (1987), Ein kaufmännisches Rechnungswesen für die öffentliche Verwaltung? – Plädoyer für das Überdenken der Zweckmäßigkeit des staatlichen Rechnungswesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Doppik und Kameralistik. Festschrift für Ludwig Mülhaupt zur Vollendung des 75. Lebensjahres, Hrsg.: P. Eichhorn, Baden-Baden 1987, S. 48-62.
- Lüder, K. (1995), Das neue öffentliche Rechnungswesen - Konturen einer Reform, in: Rechnungswesen und EDV, Aus Turbulenzen zum gestärkten Konzept?, 16. Saarbrücker Arbeitstagung 1995, Hrsg.: A.-W. Scheer, Heidelberg 1995, S. 461-522.
- Lüder, K. (1997), Neuere Entwicklungen im öffentlichen Rechnungswesen, in: Controlling öffentlicher Einrichtungen, Hrsg.: H.-G. Baum, A. G. Coenenberg, M. Heinhold, M. Steiner, Stuttgart 1997, S. 169-178.
- Mansch, H., Stolberg, K., von Wysocki, K. (1995), Die Kapitalflußrechnung als Ergänzung des Jahres- und Konzernabschlusses, in: WPg, Heft 6, 1995, S. 185-203.

- Mansch, H., von Wysocki, K. (Hrsg., 1996), Finanzierungsrechnung im Konzern. Empfehlungen des Arbeitskreises „Finanzierungsrechnung der Schmalenbach-Gesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V., ZfbF-Sonderheft Nr. 37, 1996.
- Michel, R. u. a. (1994), Finanzplanung und -controlling. Rollierende Disposition der Liquidität, Renningen-Malmsheim 1994.
- Mülhaupt, L. (1987), Theorie und Praxis des öffentlichen Rechnungswesens in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1987.
- Niebling, H. (1973), Kurzfristige Finanzrechnung auf der Grundlage von Kosten- und Erlösmodellen, Wiesbaden 1973.
- Ossadnik, W. (1998), Controlling, 2. Aufl., München, Wien 1998.
- Pausenberger, E., Glaum, M., Johannson, A. (1995), Das Cash Management internationaler Unternehmungen in Deutschland, in: ZfB, Heft 12, 1995, S. 1365-1386.
- Pellens, B. (1999), Internationale Rechnungslegung, 3. Aufl., Stuttgart 1999.
- Perridon, L., Steiner, M. (1997), Finanzwirtschaft der Unternehmung, 9. Aufl., München 1997.
- Reichmann, Th., Haiber, Th., Fröhling, O., Cash-Management, Cash-Pooling und Controlling, in: Controlling, Heft 5, 1996, S. 296-302.
- Refäuter, D. (1990), Strategisches Controlling auf der Basis des Cash Flow, Wiesbaden 1990.
- SAP AG, Handbuch Treasury, System R/3 Release 3.0, Printdokumentation (CD-ROM).
- Scheer, A.-W. (1997), Wirtschaftsinformatik. Referenzmodelle für industrielle Geschäftsprozesse, 7. Aufl., Berlin u. a. 1997.
- Schierenbeck, H. (1987), Zur Integration von kaufmännischer und kameralistischer Buchführung, in: Doppik und Kameralistik. Festschrift für Ludwig Mülhaupt zur Vollendung des 75. Lebensjahres, Hrsg.: P. Eichhorn, Baden-Baden 1987, S. 112-126.
- Schmalenbach, E. (1962), Dynamische Bilanz, Köln und Opladen 1962.
- Schneider, D. (1992), Investition, Finanzierung und Besteuerung, 7. Aufl., Wiesbaden 1992.
- Seicht, G. (1989), Cash-flow-Illusionen, in: Jahrbuch für Controlling und Rechnungswesen, Hrsg.: G. Seicht, Wien 1989, S. 11-51.
- Siegwart, H. (1994), Der Cash-flow als finanz- und ertragswirtschaftliche Lenkungsgröße, 3. Aufl., Stuttgart, Zürich 1994.

- Stahn, F. (1996), Zum praktischen Entwicklungsstand der Konzern-Kapitalflußrechnung in Deutschland, in: WPg, Heft 18, 1996, S. 649-657.
- Teusch, W. (1996), SAP-Branchenlösungen für die öffentliche Verwaltung, in: Rechnungswesen und EDV, Kundenorientierung in Industrie, Dienstleistung und Verwaltung, 17. Saarbrücker Arbeitstagung 1996, Hrsg.: A.-W. Scheer, Heidelberg 1996, S. 525-539.
- von Wysocki, K. (1971), Die Kapitalflußrechnung als integrierter Bestandteil des aktienrechtlichen Jahresabschlusses, in: WPg, Heft 23, 1971, S. 617-625.
- von Wysocki, K. (1990), Direkte Cash-Flow Rechnung als unterjähriger Informationsträger für kleinere und mittlere Unternehmen, in: Finanz- und Rechnungswesen als Führungsinstrument: Herbert Vormbaum zum 65. Geburtstag, Hrsg.: D. Ahlert, K.-P. Franz, H. Göppl, Wiesbaden 1990, S. 317-339.
- Wagner, J. (1985), Die Aussagefähigkeit von cash-flow-Ziffern für die Beurteilung der finanziellen Lage einer Unternehmung, in: DB, Hefte 31 und 32, 1985, S. 1601-1607 und S. 1649-1653.
- Wöhe, G. (1997), Bilanzierung und Bilanzpolitik, 9. Aufl., München 1997.

Arbeitsberichte der Reihe Computergestütztes Controlling

- Nr. 1 Grob, H. L., Positionsbestimmung des Controlling, Arbeitsbericht Nr. 1, Münster 1996.
- Nr. 2 Grob, H. L., Weigel, L., Flexible Investitionsplanung mit VOFI - Integration von VOFI und DPL, Arbeitsbericht Nr. 2, Münster 1996.
- Nr. 3 Meininger, P., Differenzanalyse bei LP-Modellen, Arbeitsbericht Nr. 3, Münster 1996.
- Nr. 4 Borkenfeld, A., Fuzzy VOFI, Arbeitsbericht Nr. 4, Münster 1996.
- Nr. 5 Ziegenbein, R., CriterEUS - Ein multikriterielles Entscheidungsunterstützungssystem unter Excel, Arbeitsbericht Nr. 5, Münster 1996.
- Nr. 6 Schulenburg, K., Liquiditätsplanung mit VOFI, Arbeitsbericht Nr. 6, Münster 1997.
- Nr. 7 Grob, H. L., Mrzyk, A., Risiko-Chancen-Analyse in der Investitionsrechnung - Integration von VOFI und Crystal Ball - Arbeitsbericht Nr. 7, Münster 1997.
- Nr. 8 Grob, H. L., Bensberg, F., Das Data-Mining-Konzept, Arbeitsbericht Nr. 8, Münster 1999.
- Nr. 9 Grob, H. L., Coners, A., Finanzierungsrechnungen als Bestandteil des Rechnungswesens, Arbeitsbericht Nr. 9, Münster 1999.